

 Bundeskanzleramt

Nationales Reformprogramm 2023

Österreich

Wien, 2023

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010 Wien
Gesamtumsetzung: Abteilung 3, Sektion IV
Wien, 2023. Stand: 26. April 2023

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

1 Einleitung	4
2 Makroökonomischer Kontext und Auswirkungen der Strukturreformen	6
3 Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen (CSRs) und des nationalen Aufbau- und Resilienzplans (nARP)	9
3.1 CSR 1 – Fiskalische Nachhaltigkeit.....	9
Unterstützung besonders betroffener Haushalte und Unternehmen.....	10
Unterstützung für aus der Ukraine vertriebene Menschen - Migrantinnen und Migranten.....	12
Tragfähigkeit des Langzeitpflegesystems.....	13
3.2 CSR 2 - Umsetzung des nARP.....	14
Operative Vereinbarung und 1. Zahlungsantrag.....	14
Umgesetzte Reformen und Investitionen.....	15
3.3 CSR 3 - Arbeitsmarkt.....	22
Erwerbsbeteiligung von Frauen, Vereinbarkeit Familie und Beruf, elementarpädagogisches Angebot.....	24
Arbeitsmarktergebnisse benachteiligter Gruppen.....	25
Maßnahmen gegen Mangel an Arbeits- und Fachkräften.....	28
3.4 CSR 4 - Stärkung der Energieunabhängigkeit und Beschleunigung des ökologischen Wandels.....	31
Beschleunigter Ausbau von erneuerbarer Energie.....	32
Energieversorgungssicherheit, -unabhängigkeit und nationale strategische Reserve... ..	34
Energieeffizienz und Transformation der Industrie.....	35
4 VN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDGs)	36
5 EU-Fonds	42
6 Institutionelle Aspekte	47
Literaturverzeichnis	51
Abkürzungen	57

1 Einleitung

Die wirtschafts- und beschäftigungspolitische Koordinierung im Rahmen des Europäischen Semesters für das Jahr 2023 wurde mit der Vorlage des Jahresberichts zum nachhaltigen Wachstum der Europäischen Kommission (EK) eingeleitet. Die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne steht in den kommenden Jahren im Mittelpunkt des Europäischen Semesters, da sie gänzlich auf das Ziel der EU ausgerichtet ist, wettbewerbsorientierte Nachhaltigkeit zu erreichen.

Die im Jahresbericht der EK zum nachhaltigen Wachstum 2023 dargelegten Prioritäten im Bereich der wettbewerbsfähigen Nachhaltigkeit im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal mit den vier Dimensionen Ökologische Nachhaltigkeit, Produktivität, Fairness und makroökonomische Stabilität nehmen einen wichtigen Platz im Rahmen der Umsetzung des Europäischen Semesterprozesses ein. Sie geben Orientierungen für Strukturreformen, Investitionen und eine verantwortungsvolle Fiskalpolitik in den Mitgliedstaaten (MS), sind eng miteinander verknüpft und verstärken sich gegenseitig; sie sind auf die Prioritäten der Aufbau- und Resilienzfazilität und die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 abgestimmt. Der Europäische Rat billigte die Prioritäten des Jahresberichts zum nachhaltigen Wachstum 2023 am 23./24. März 2023.

In den Länderspezifischen Empfehlungen (CSR) 2022 wurde bereits festgehalten: Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine, der unmittelbar nach der weltweiten COVID-Pandemie erfolgte, hat den geopolitischen und wirtschaftlichen Kontext erheblich verändert. Er hat auch die Volkswirtschaften der MS in Mitleidenschaft gezogen, indem er beispielsweise die Energie-, Lebensmittel- und Rohstoffpreise steigen lassen hat und die Wachstumsaussichten verschlechtert hat. Des Weiteren erlebt die Union einen beispiellosen Zustrom von Flüchtlingen aus der Ukraine.

Diese in den CSR 2022 angesprochenen Herausforderungen haben sich im zweiten Halbjahr 2022 verstärkt. Das aktuelle politische Umfeld könnte kaum herausfordernder sein: ungeahnte geopolitische Spannungen in Europa sowie Wohlstandsverluste infolge der höchsten Preisanstiege seit Jahrzehnten. Maßnahmen zur Krisenbewältigung prägen daher die Berichtsperiode des Nationalen Reformprogramms (NRP) 2023.

Vor dem Hintergrund des starken Anstiegs der Energiepreise und Unsicherheiten der Energieversorgungssicherheit umfassen die Schwerpunkte der Bundesregierung in den Jahren 2022/23 rasch wirksame Maßnahmen zur Krisenbewältigung wie Entlastungsmaßnahmen für Haushalte und Unternehmen. Energieversorgungssicherheit und die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen haben das Erreichen der Klimaziele und die Notwendigkeit, den Übergang zu erneuerbaren Energie voranzutreiben in den Vordergrund gerückt. Ein weiterer Fokus liegt auf der Umsetzung des nationalen Aufbau- und Resilienzplans (nARP) und der im Regierungsprogramm vereinbarten Maßnahmen.

Im Rahmen des NRP 2023 wird auf ausgewählte Reformen und Investitionen eingegangen, die Österreich in Umsetzung der in den CSR 2022 beschriebenen Herausforderungen und im Rahmen des nARP gesetzt hat. Grundlage sind die Datenbanken der Europäischen Kommission (EK), die zur Überwachung der Fortschritte der MS bei der Durchführung der Aufbau- und Resilienzpläne (FENIX-Auszug siehe Anhang 1) sowie der Länderspezifischen Empfehlungen (CeSaR-Auszug¹) eingerichtet worden sind. Im Anhang 2 findet sich die gemeinsame Stellungnahme der Sozialpartner vom 22.3.2023, in der die Bundesarbeiterkammer (BAK), der österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB), die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) und die Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ) ihre Aktivitäten 2022/2023 darstellen.

¹ Link zur CeSaR-Datenbank: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:ee1753a5-1b2f-46bd-9ff0-d06f0bdb8b04/CeSaR_datenbank_februar_2023.pdf

2 Makroökonomischer Kontext und Auswirkungen der Strukturreformen

Das robuste BIP-Wachstum aus 2021 setzte sich auch im darauffolgenden Jahr fort. Laut WIFO-Konjunkturprognose vom 30.3.2023 hat sich das BIP **2022 um 5 % gegenüber 2021 erhöht**. Die internationale Konjunkturabschwächung angesichts des Krieges in Europa, des beispiellosen Anstiegs der Energiepreise und der im Jahr 2022 vorherrschenden Lieferkettenprobleme hat aber auch Österreich erfasst. **2023 wird eine weitgehende Stagnation des BIP** mit einem Plus von 0,3 % gegenüber 2022 erwartet. 2024 wird eine Erhöhung um 1,8% prognostiziert. Die beginnende Entspannung auf den Energiemärkten im Herbst 2022 könnte aber die Inflation im Laufe des Jahres dämpfen bzw. für eine verbesserte Konjunkturstimmung im Land sorgen. (WIFO, 2023)

Die **nationale Register-Arbeitslosenquote ist 2022 von 8 % im Vorjahr auf 6,3 % gesunken**. Während sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt also weiterhin günstig darstellt, erreichte der Anstieg der Verbraucherpreise 2022 mit 8,6 % den höchsten Wert seit Jahrzehnten. Während die Vorjahre von Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie gezeichnet waren, haben die **hohen Energiepreise** und die dadurch angefachte **Inflation** die Bundesregierung dazu veranlasst, im Laufe des Jahres eine **Reihe von Entlastungsmaßnahmen** gegen die Teuerung zu setzen.

Darunter fallen neben preissenkenden Maßnahmen wie der Stromkostenzuschuss oder der Senkung der Energieabgaben und Netzverlustentgelte, u.a. Einmalzahlungen, die Abschaffung der kalten Progression oder die Valorisierung bisher nicht indexierter Sozialleistungen (siehe auch Kapitel 3.1). Der Budgetdienst des österreichischen Parlaments hat **die Verteilungswirkungen der im Juli und Oktober im Parlament beschlossenen Maßnahmen für die Jahre 2022 und 2023** analysiert. Demnach ist die relative Gesamtentlastung jeweils in den unteren Einkommensbereichen am höchsten. Im Jahr 2022 beträgt der Anteil der Entlastungsmaßnahmen am durchschnittlichen Einkommen des untersten Dezils 10,2 % (2023 5,1 %), im obersten Dezil nur mehr 1,3 % (2023 1,5 %). Die Abschaffung der kalten Progression wirkt dabei stärker im oberen Einkommensbereich, die automatische Indexierung von Sozialleistungen stärker im unteren Einkommensbereich. Die Aufteilung des absoluten Gesamtvolumens ist relativ gleichmäßig auf alle Einkommensbereiche verteilt. Das hat insbeson-

dere mit der Entlastung der für einen breiten Teil der Bevölkerung vorgesehenen Einmalzahlungen, sowie über Entlastungsmaßnahmen im Verkehrsbereich, von denen eher höhere Einkommensgruppen betroffen sind, zu tun. Relativ am stärksten entlastet werden Alleinerzieherinnen und -erzieher, gefolgt von Paarhaushalten mit Kindern, Einpersonenhaushalten und Paarhaushalten ohne Kindern. Bei der Betrachtung der Verteilungswirkung im Gendervergleich ist im Durchschnitt kein gravierender Unterschied feststellbar. Während aufgrund der höheren Durchschnittseinkommen die Abschaffung der kalten Progression Männer stärker entlastet, werden einige (neu inflationsangepasste) Sozial- und Familienleistungen wie die Familienbeihilfe oder das Kinderbetreuungsgeld überdurchschnittlich oft von Frauen bezogen. (Österreichisches Parlament, 2022a)

Nachfolgend zwei ausgewählte Maßnahmen und ihre prognostizierten Auswirkungen: Das geplante **Energieeffizienz-Reformgesetz 2023** („EEff-RefG 2023“) soll die Grundlage für die Reduktion des Energieverbrauchs um 18 % bis 2030 darstellen (siehe auch Kapitel 3.4). Darin werden bis 2030 jährlich 190 Mio. Euro für Energiesparmaßnahmen fixiert bzw. eine verbindliche Energieeinsparung von 3 % für Bundesgebäude festgesetzt. Die Mittel für Energiesparmaßnahmen sollen insbesondere Haushalten mit niedrigem Einkommen und der Renovierung des österreichischen Gebäudestands zugutekommen (BMK, 2022a). Ziel ist ein insgesamt resilienteres Energiesystem und eine Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Importen. Die Wertschöpfung soll bis 2030 um 640 Mio. Euro pro Jahr steigen bzw. werden 5.780 zusätzliche Vollzeitäquivalent-Arbeitsplätze erwartet. Darüber hinaus steigen die Staatseinnahmen um 522 Mio. Euro pro Jahr, und das Wirtschaftswachstum im ersten Jahr der Umsetzung erhöht sich um 0,2 %-Punkte. Die direkte Umweltauswirkung wird mit einer Reduktion der THG-Emissionen um 1.217 kt CO₂-Äquivalente pro Jahr für den Zeitraum 2023-2030 beziffert. (BMK, 2022b)

Der jährlich zu aktualisierende **Rahmenplan der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) für den Zeitraum 2023-2028** wurde im November 2022 beschlossen. Das ausgabenwirksame Investitionsvolumen in Höhe von 19 Mrd. Euro folgt der bereits 2021 vorgesehenen Investitionssteigerung um 5 % pro Jahr. Der Plan enthält eine Darstellung der geplanten Projekte, Investitionssummen und Instandhaltungskosten, die innerhalb eines sechsjährigen Zeitraums zur Umsetzung vorgesehen sind. Die wesentliche Grundlage für die Erstellung des Plans stellt das Vorantreiben der Ausbaustrategie „Zielnetz 2025+“ für die Entwicklung der Bahninfrastruktur dar. Auf Basis der „Verkehrsprognose 2040“ soll bis Ende 2023 die Fertigstellung des „Zielnetz 2040+“ erfolgen. Der Wertschöpfungseffekt liegt im Zeitraum 2023-

2026 bei 4 bis 5 Mrd. Euro pro Jahr. Darüber hinaus wird von zusätzlich 277.732 Arbeitsplätzen bis 2028 ausgegangen. Die Maßnahmen des Rahmenplans sorgen für eine kumulierte Abnahme der CO₂-Äquivalente in Höhe von 46,53 Mio. Tonnen bis 2058. (BMK, 2023a)

3 Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen (CSRs) und des nationalen Aufbau- und Resilienzplans (nARP)

3.1 CSR 1 – Fiskalische Nachhaltigkeit

CSR 1 (2022): Der Rat empfiehlt, dass Österreich dafür sorgt, dass der Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben 2023 mit einem weitgehend neutralen fiskalpolitischen Kurs im Einklang steht, unter Berücksichtigung der fortgesetzten befristeten und gezielten Unterstützung für die vom Energiepreisanstieg besonders betroffenen Haushalte und Unternehmen sowie die aus der Ukraine flüchtenden Menschen; sich bereit hält, die laufenden Ausgaben an die sich wandelnde Situation anzupassen; die öffentlichen Investitionen für den ökologischen und den digitalen Wandel sowie die Energiesicherheit unter Berücksichtigung der REPowerEU-Initiative ausweitet, unter anderem durch Inanspruchnahme der Aufbau- und Resilienzfazilität und von anderen Unionsfonds; für die Zeit nach 2023 eine Haushaltspolitik verfolgt, die darauf abzielt, mittelfristig eine vorsichtige Haushaltslage zu erreichen; die Angemessenheit und finanzielle Tragfähigkeit des Langzeitpflegesystems gewährleistet; die Finanzbeziehungen und Zuständigkeiten der verschiedenen staatlichen Ebenen vereinfacht und rationalisiert und die Finanzierungs- und Ausgabenverantwortlichkeiten angleicht; den Steuermix zugunsten eines inklusiven und nachhaltigen Wachstums verbessert

Die in CSR 1 2022 angesprochenen Herausforderungen haben sich im zweiten Halbjahr 2022 verstärkt. Die Haushalte und Unternehmen stehen auf Grund des starken Anstiegs der Energiepreise und der Unsicherheiten hinsichtlich der Energieversorgungssicherheit vor **außerordentlichen Belastungen**. Die haushaltspolitischen Aspekte und der fiskalpolitische Kurs

Österreichs werden in Einklang mit den EU-Anforderungen im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2022-2026 dargestellt (BMF, 2023). Die Maßnahmen zur CSR 1 werden im Auszug der CeSaR-Datenbank aufgelistet.

Unterstützung besonders betroffener Haushalte und Unternehmen

Vor dem Hintergrund der höchsten Preisanstiege und ausgeprägten konjunkturellen Abwärtsrisiken wurden 2022 **temporäre Maßnahmenpakete zum Teuerungsausgleich** beschlossen, um einerseits eine rasch wirksame Entlastung für eine möglichst große Personengruppe, aber auch um gezielt Unterstützung für die am meisten betroffenen Haushalte zu leisten. Mit dem **Stromkostenzuschuss** für Haushalte wurde ein weiteres Instrument zur Abfederung der hohen Energiekosten geschaffen. Mit diesem Ziel, aber auch zur Stärkung des österreichischen Wirtschaftsstandortes wurde auch der Energiekostenzuschuss 1 für Unternehmen konzipiert. Gefördert wurde grundsätzlich ein Teil der Mehrkosten für Strom, Erdgas und Treibstoffe energieintensiver Unternehmen. Aufgrund nachhaltig hoher Energiepreise entschied sich die Bundesregierung dazu, den Energiekostenzuschuss 1 um das vierte Quartal 2022 zu verlängern und so die Wettbewerbsfähigkeit heimischer Betriebe weiter zu stärken. Zusätzlich beschloss die österreichische Bundesregierung, den Energiekostenzuschuss 1 im Jahr 2023 als Energiekostenzuschuss 2 neu aufzulegen und, zur Unterstützung der Kleinst- und Kleinunternehmer bei der Bewältigung der hohen Energiekosten, eine Energiekostenpauschale einzuführen (BMAW, 2023b). Die Richtlinie für das Pauschalfördermodell und den EKZ II befinden sich aktuell in Abstimmung. Zu den **strukturellen Entlastungsmaßnahmen** zählt die bereits im Regierungsprogramm vereinbarte Abgeltung der kalten Progression und die Valorisierung der Sozialleistungen. Die **budgetären Auswirkungen der Entlastungsmaßnahmen werden im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2022-2026 dargestellt** (BMF, 2023).

Das **Teuerungs-Entlastungspaket** von Juli 2022 beinhaltet eine Reihe von **Einmalzahlungen bzw. steuerlicher Maßnahmen**, die insbesondere sozial vulnerableren Gruppen zugutekommen sollen. Darunter fällt bspw. eine Einmalzahlung in Höhe von 300 Euro für Ausgleichs- und Ergänzungszulagenbezieherinnen und –bezieher, Arbeitslose bzw. Sozialhilfebezieherinnen und –bezieher. Darüber hinaus erhielt jede und jeder Erwachsene 500 Euro, die sich aus Klimabonus und Anti-Teuerungsbonus zusammensetzten, sowie einmalig im August 2022 180 Euro zusätzliche Familienbeihilfe pro Kind. Zusätzlich wurde ein einmaliger Teuerungsabsatzbetrag iHv. 500 Euro für Geringverdienerinnen und Geringverdie-

nern gewährt. Insbesondere als Unterstützung für Familien wurde die bereits im Regierungsprogramm vorgesehene Erhöhung des Familienbonus von jährlich 1.500 auf 2.000 Euro vom 1.7. auf 1.1.2022 rückwirkend vorgezogen. Insgesamt wurde ein Volumen von 5 Mrd. Euro in die Hand genommen um gezielte und befristete Unterstützung für die am meisten betroffenen Haushalte zu leisten. (Österreichisches Parlament, 2023a)

Das **zweite Teuerungs-Entlastungspaket** enthält die Senkung des Dienstgeberbeitrags zum Familienlastenausgleichsfonds und die Erhöhung der Besteuerungsgrenzen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft. Zusätzliche Entlastungen für Pendler:innen und die Senkung der Erdgas- und Elektrizitätsabgabe. Außerdem wurden zusätzliche Mittel für den öffentlichen Verkehr, erneuerbare Energien und Umstieg auf dekarbonisierte Verkehrsmittel beschlossen.

Das **dritte Teuerungs-Entlastungspaket** sieht die Abschaffung der kalten Progression und eine jährliche **Valorisierung** einer Reihe bisher noch **nicht inflationsangepasster** Sozial- und Familienleistungen vor. Dazu zählen u.a. Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Kinderabsetzbetrag, Schüler- und Studienbeihilfe, Schulstartgeld, Familienzeitbonus („Papa-Monat“), sowie Kranken-, Rehabilitations-, Wiedereingliederungs- und Umschuldungsgeld. Der jährlich auszugleichende Inflations-Anpassungsfaktor wurde als der durchschnittliche Verbraucherpreisanstieg von August des Vorjahres bis Juli des laufenden Jahres (Anpassung per 1.1.2023: 5,8 %) festgelegt. (Österreichisches Parlament, 2022b)

Die Bundesregierung hat sich auf ein Modell verständigt, in dem ab 1.1.2023 zwei Drittel des Progressionseffekts automatisch über die Tarifeckwerte bzw. ein Drittel über diskretionäre Maßnahmen vor allem im Einkommenssteuergesetz (bis spätestens 15.9. jeden Jahres als Ministerratsbeschluss zu beschließen) abzugelten sind (Österreichisches Parlament, 2022b). Die erforderliche Datengrundlage wird im Progressionsbericht jährlich von WIFO und IHS ausgearbeitet. Für 2023 stellen die beiden Wirtschaftsforschungsinstitute eine auszugleichende Inflationsrate von 5,2 % fest. Insgesamt beträgt der Effekt der kalten Progression in 2023 1,851 Mrd. Euro (IHS, WIFO, 2022). Es wird bis 2026 von einer Ausweitung des BIP-Wachstums um 1 %-Punkt, einer Beschäftigungserhöhung um 36.700 Personen, einer Erhöhung des privaten Konsums um 2,5 %-Punkte und einer potentiellen Betroffenheit von 7,5 Mio. Personen ausgegangen (BMF, 2022). Das Wirtschaftsforschungsinstitut ECO-Austria prognostiziert mit der Abschaffung des Progressionseffekts eine Reduktion der Arbeitslosigkeit um 20.000 Personen im Jahr 2026 (ECO-Austria, 2022).

Unterstützung für aus der Ukraine vertriebene Menschen - Migrantinnen und Migranten

Österreich leistet traditionell einen **großen Beitrag zum internationalen Flüchtlingsschutz**. In den Jahren von 2015 bis 2022 wurden in Österreich knapp 349.000 Asylanträge gestellt und mehr als 166.000 Personen wurde in diesem Zeitraum der internationale Schutzstatus zuerkannt.²

Zusätzlich kamen und kommen weiterhin Menschen nach Österreich, die aus der Ukraine fliehen müssen. Diesen wird **unbürokratisch Hilfe** gewährt. In Österreich erhalten aus der Ukraine vertriebene Menschen eine „Blaue Karte“ („Ausweis für Vertriebene“) die ihnen die Grundversorgung garantiert und Zugang zum Arbeitsmarkt und einer selbständigen Erwerbstätigkeit eröffnet. Zudem wurde Zugang zu Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld für ukrainische Vertriebene sichergestellt.

Speziell für ukrainische Vertriebene stellt der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) umfangreiche Integrationsangebote zur Verfügung. Der ÖIF etablierte im Frühjahr 2022 ein umfassendes Beratungs- und Informationsangebot. In Zusammenarbeit mit anderen Organisationen wurden in ganz Österreich ServicePoints für ukrainische Vertriebene eingerichtet, wo Informationen zum Leben in Österreich, zum Deutschlernen und zur Integration in den Arbeitsmarkt gebündelt angeboten werden. Ziel der ServicePoints ist es, zentral an einem Ort alle relevanten Stellen für die ersten Schritte des Integrationsprozesses in Österreich zu vereinen.

Österreichweit stehen Deutschkursplätze für die Niveaus A1 bis C1 zur Verfügung. Ergänzend stehen Online-Lernangebote zur Verfügung. Zudem werden gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Wien (WKW) berufsspezifische Deutschkurse für die Sparten Lebensmittelhandel und Gastronomie & Hotellerie angeboten.

Im Jänner 2023 wurde das **Aufenthaltsrecht für Vertriebene um ein Jahr verlängert** und wird nun bis März 2024 gewährt. Seit Kriegsbeginn beläuft sich **die Gesamtzahl angekommener Personen bis Ende März 2023** auf rund **464.600**, mehr als 95.000 Personen wurde

² https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asylstatistik_Jahresstatistik_2022.pdf (Seite I und IV)

temporärer Schutz in Österreich im Rahmen der EU Vertriebenen-Verordnung gewährt. Damit liegt Österreich unter den Top 10 der EU-Mitgliedsstaaten mit den meisten Aufnahmen ukrainischer Vertriebener.³

Österreich hat zudem zugesagt, 2.000 ukrainische Vertriebene aus der Republik Moldau nach Österreich umzusiedeln. Im Rahmen dieses Programms wurden bis Ende März 2023 575⁴ Überstellungen durchgeführt. Zusätzlich hat Österreich angeboten, bis zu 100 schwerverletzte Personen aus der Ukraine zur Behandlung in österreichischen Spitälern aufzunehmen. Bisher erfolgten im Rahmen dieses Programms Überstellungen von 36 Patientinnen und Patienten sowie 29 Begleitpersonen. Für Ukraine-Vertriebene mit Kindern wurde 2022 die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld geschaffen.

Tragfähigkeit des Langzeitpflegesystems

Die österreichische Bundesregierung hat sich bereits im Regierungsprogramm zu zentralen Maßnahmen bekannt, um dem vielschichtigen Reformbedarf in der Pflege in Abstimmung mit den zuständigen Bundesländern Rechnung zu tragen.

In Österreich besteht ein gesamtgesellschaftlicher Konsens, dass **Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend gut und bedarfsgerecht versorgt werden müssen**. Die Bedeutung des Pflegebereichs nimmt dabei infolge der demografischen Entwicklung der Bevölkerung in Österreich sowie sich verändernder Krankheitsbilder stets zu. Gleichzeitig führen diese Entwicklungen zu großen Herausforderungen in den nächsten Jahren. In der „**Pflegepersonal-Bedarfsprognose für Österreich**“ aus dem Jahr 2019 wird von einem zusätzlichen Personalbedarf von ca. **76.000 Pflegearbeitskräften bis 2030** ausgegangen. Bereits vor der COVID-19-Pandemie arbeiteten Pflegekräfte an – und oftmals über – der Belastungsgrenze und unter schwierigen Arbeitsbedingungen. Seit der Pandemie ist die Lage zunehmend angespannt und der Personalmangel hat sich verschärft. Auch die Situation für Betroffene und pflegende Angehörige stellt eine zunehmende Herausforderung dar.

³ Blueprint report on migratory implications of the Russian invasion of Ukraine and EU Member States and Schengen Associated States' preparedness (Seite 6, 28.3.23)

⁴ Blueprint report on migratory implications of the Russian invasion of Ukraine and EU Member States and Schengen Associated States' preparedness (Seite 13, 28.3.2023)

Die **Pflegereform 2022** umfasst zwanzig Maßnahmen, um den Herausforderungen im Pflegebereich zu begegnen. Die Maßnahmen sollen insbesondere der Personalknappheit entgegenwirken und eine **langfristige Absicherung der Pflegevorsorge** ermöglichen. Die Reformen adressieren daher die bedarfsgerechte Versorgung von Personen mit Pflegebedarf und den akuten, aber auch langfristigen Personalbedarf. Die Maßnahmen zur Attraktivierung der Pflegeberufe umfassen zum Beispiel das **Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz** (Bundeszuschlag für Beschäftigte), die zusätzliche **Entlastungswoche** sowie Erleichterungen in der Nachtschwerarbeit. Im Bereich Pflegeausbildung wurden unter anderem **Ausbildungsbeiträge für die Pflegeausbildung (Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz)** und ein Pflegestipendium eingeführt. Für Personen mit Pflegebedarf und pflegende Angehörige wurden u.a. ein Erschwerniszuschlag für schwer geistig und/oder psychisch Beeinträchtigte eingeführt, die **Angehörigengespräche** ausgeweitet und die Anrechnung der erhöhten Familienbeihilfe auf das Pflegegeld entfällt. Dadurch werden wesentliche Verbesserungen in den Bereichen Pflegeberufe, Pflegeausbildung sowie für Betroffene und deren Angehörige geschaffen.

3.2 CSR 2 - Umsetzung des nARP

CSR 2 (2022): seinen Aufbau- und Resilienzplan gemäß den im Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 festgelegten Etappenzielen und Zielwerten weiter durchführt; die Verhandlungen mit der Kommission über die Programmunterlagen der Kohäsionspolitik für 2021–2027 rasch abschließt, um mit deren Umsetzung beginnen zu können

Operative Vereinbarung und 1. Zahlungsantrag

Im Juli 2021 wurde der nARP durch den ECOFIN verabschiedet. Der nARP umfasst **Investitionen im Umfang von rund 4,5 Mrd. Euro, wovon 3,75 Mrd. Euro aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF)** in Form von Zuschüssen abgerufen werden können. Diese Endallokation der Zuschüsse steht seit Ende Juni 2022 fest, die österreichische Zuteilung wurde um 300 Mio. nach oben korrigiert, da der zugrundeliegende Verteilungsschlüssel dem tatsächlichen Wirtschaftswachstum in 2020/2021 angepasst wurde. Bereits im September 2021 hat Österreich eine **Vorfinanzierung von 450 Mio. Euro** erhalten. (BKA, 2021)

Im November 2022 wurde das **Operationelle Abkommen (OA)** mit der EK finalisiert. Das OA ist ein bilateraler Vertrag zwischen der EK und Österreich, der Einzelheiten zu den Regelungen für die Überwachung der Erreichung von Meilensteinen und Zielvorgaben enthält. Es legt auch den vorläufigen Zeitplan für die Zahlungsanträge und die Art der Dokumente oder Daten, die zur Bescheinigung der Erfüllung der einzelnen Meilensteine erbracht werden müssen, fest. Der Abschluss des OA ist eine Voraussetzung, um den ersten Zahlungsantrag stellen zu können. (EK, 2022)

Österreich stellte **den ersten Zahlungsantrag**, der die Erreichung der ersten 44 von insgesamt 171 Meilensteinen und Zielwerten des ARP voraussetzt, am 22.12.2022. Nach positiver Bewertung des Zahlungsantrags durch die EK und Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses erhält Österreich im 2. Quartal 2023 eine **Auszahlung iHv 700 Mio. Euro**. Fünf weitere Zahlungsanträge werden bis 2026 folgen.

Ende Februar 2022 trat die geänderte ARP-VO in Kraft, die u.a. ein zusätzliches Kapitel im nARP als Beitrag zu den Zielen von **REPowerEU**, insbesondere Energieunabhängigkeit und Forcierung erneuerbarer Energien, vorsieht. Dies begünstigt die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Österreich und trägt zur Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze sowie volkswirtschaftlicher Wertschöpfung bei. Österreich wird durch die Einreichung von zusätzlichen Reformen und Investitionen weitere 210,6 Mio. Euro abholen. Die Meilensteine und Ziele des REPowerEU-nARP Kapitels werden in die regulären Zahlungsanträge integriert. (Amtsblatt der EU, 2023)

Umgesetzte Reformen und Investitionen

Die Reformen und Investitionen des nARP decken die CSRs an Österreich in den Jahren 2019 und 2020 ab. 42 % der daraus abgeleiteten 171 Meilensteine und Ziele sind bereits abgeschlossen (Stand: März 2023). Hier ein Überblick über die wichtigsten erfüllten Meilensteine anhand der vier Komponenten des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans:

Komponente 1: Nachhaltiger Aufbau

Wesentlich sind die Reformen und Investitionen in den grünen Wandel, um die Abhängigkeit von importierten fossilen und klimaschädlichen Energieträgern zu reduzieren. Viele wichtige Projekte sind hier bereits im Rahmen des nARP auf den Weg gebracht worden.

Im Bereich der **Sanierungsoffensive** wurde bereits in mehr als 31.800 Fällen der **Austausch von Öl- und Gasheizungen hin zu klimafreundlichen Heizsystemen** durch ARF-Mittel gefördert. Damit wurde bereits jetzt der Zielwert erreicht, der erst für 2026 vorgesehen war. Die ersten Schritte in Richtung **Senkung der Energiearmut** wurden getätigt, indem der Rahmen zur Förderung zur Senkung der Energiekosten von einkommensschwachen Haushalten beschlossen wurde. Zudem starteten die erste Ausschreibung zur thermischen Sanierung von Gebäuden sowie die Installation einer klimafreundlichen Heizung in Gebäuden zur Unterbringung einkommensschwacher bzw. schutzbedürftiger Personen und die Ausbildung für Energieberaterinnen und Energieberater zur Beratung von einkommensschwachen und energiearmen Haushalten.

Eine umgesetzte Maßnahme im Bereich der **umweltfreundlichen Mobilität** ist die Einführung des **KlimaTickets**, mit dem erstmals mit nur einer einzigen Fahrkarte alle öffentlichen Verkehrsmittel der teilnehmenden Verkehrsunternehmen (z.B. Bus, Straßenbahn, U-Bahn, Zug) österreichweit für nur 3 Euro am Tag genutzt werden können. Seit der Einführung im Oktober 2021 wurden bereits 220.000 Tickets verkauft (Stand Jänner 2023). Mehr als 13 % der in Österreich lebenden Personen haben nun ein Jahresticket für den Öffentlichen Verkehr, wenn man regionale Tickets inkludiert. Auch bereits angelaufen ist das **Förderprogramm „Emissionsfreie Busse und Infrastruktur“** (EBIN), das die Anzahl der in Österreich zugelassenen Elektrobusse bis 2026 erhöhen soll. Im Rahmen des Förderprogrammes „E-Mobilitätsoffensive2022“ für Unternehmen, erfolgte im Bereich der emissionsfreien Nutzfahrzeuge ebenfalls der Start der nARP-Maßnahme **„E-Nutzfahrzeuge und Infrastruktur“** (ENIN). Ziel des Programms ist es, den Anteil emissionsfreier Nutzfahrzeuge deutlich zu steigern. (BMK, 2023b)

In Bezug auf **Biodiversität und Kreislaufwirtschaft** wurden gesetzliche Rahmenbedingungen durch Novellen des Umweltförderungsgesetzes und des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 geschaffen. Das neue Abfallwirtschaftsgesetz normiert verbindliche Mehrwegquoten und die Einführung eines Pfandsystems auf Einwegflaschen und -dosen zur **Erhöhung des Angebots von Mehrwegbehältern im Lebensmitteleinzelhandel und zur Steigerung der Sammelquoten für Kunststoffgetränkeverpackungen**. 2021 hat der **Biodiversitätsfonds** seine Arbeit begonnen, seit 2022 **findet er seine gesetzliche Grundlage im Umweltförderungsgesetz**. Er führt nun jährlich Calls durch. Geförderte Projekte sollen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, Wiederherstellung von Ökosystemen, Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung und die Umsetzung eines Biodiversitätsmonitorings beitragen (BMK, 2023c). Auch der **Reparaturbonus** wurde Anfang 2022 eingeführt. Bis April 2023 wurden über 550.000 Bons in

ganz Österreich eingelöst und damit der Zielwert von 400.000 im Jahr 2026 bereits frühzeitig erfüllt. Mehr als 3.000 Partnerbetriebe sind am „Reparaturbonus“ beteiligt, beispielsweise Reparaturläden für Haushaltsgeräte wie Waschmaschinen und Kühlschränke, für Nähmaschinen, Handy- und Computershops oder der Elektrohandel und Radwerkstätten. Jeder Reparaturbon deckt 50 Prozent der Reparaturkosten von elektrischen bzw. elektronischen Geräten ab und ist bis zu 200 Euro wert. (BMK, 2023d)

Als Beitrag zur **Transformation zur Klimaneutralität** wurde das **Erneuerbaren Ausbaugesetz (EAG)** bereits 2021 beschlossen, das eine grundlegende Modernisierung des Fördersystems für Ökostrom vorsieht und mit dessen Hilfe der Stromverbrauch bis zum Jahr 2030 zu 100 % (national bilanziell) aus erneuerbaren Energien gedeckt werden soll. Um auch eine **Transformation der Industrie zur Klimaneutralität** voranzutreiben, wurden regulatorische Anforderungen und Leitlinien für die Finanzierung erarbeitet und bereits die erste Ausschreibung erfolgreich abgeschlossen. Die zweite Ausschreibung wurde am 28. Februar 2023 gestartet und ist bis 28. Juni 2023 geöffnet. Gefördert werden die Umstellung auf erneuerbare Energien, Energieeffizienzmaßnahmen sowie sonstige Maßnahmen zur Reduktion von THG-Emissionen, wie z.B. Energiespeicher oder Wasserstoffherzeugung. Antragsberechtigt sind die produzierende Wirtschaft sowie Energieversorgungsunternehmen.

Komponente 2: Digitaler Aufbau

Der flächendeckende **Ausbau von Breitband** und leistbarer Gigabitfähiger Kommunikationsinfrastruktur in allen Regionen – insbesondere auch zur digitalen Inklusion der ländlichen Regionen – ist Ziel der österreichischen Bundesregierung. Erfolgreicher Breitbandausbau ist dadurch gekennzeichnet, dass eine große Anzahl an Akteuren auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene abgestimmt agieren. Dazu wurde die **Plattform Internetinfrastruktur Austria 2030** (PIA 2030) geschaffen. Die Koordinierung aller Stakeholder wird zu einer deutlichen Entbürokratisierung und Verfahrensvereinfachung beim Breitbandausbau führen.

Im Bereich **Digitalisierung von Schulen** wurde das Schulunterrichts-Digitalisierungs-Gesetz verabschiedet und bereits **160.000 digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler** bereitgestellt. Begleitet wird die Bereitstellung von Endgeräten von der **Initiative „Digitale Schule – 8-Punkte-Plan für den digitalen Unterricht“⁵**, die u.a. Fortbildungsoffensiven für Pädagoginnen und Pädagogen und den Ausbau der schulischen Basis-IT-Infrastruktur enthält.

⁵ <https://digitaleschule.gv.at/>

Dadurch wird die Chancengleichheit im Bildungswesen und im vermehrten digitalen Lernen sichergestellt. (Digitale Schule, 2023)

Bei der **Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung** wurde der **Digitalisierungsfonds** eingeführt, der die Forcierung der Digitalisierung in der Bundesverwaltung durch Finanzierung von Projekten mit ressortübergreifender Wirkung zum Ziel hat.

Knapp 24.000 Unternehmen haben im Rahmen der **Digitalisierung und Ökologisierung der Unternehmen** Digitalisierungsinvestitionen vorgenommen. Damit wurde der Zielwert von 7.000 Unternehmen bereits um ein Vielfaches übertroffen. 10.800 Unternehmen führten mit Hilfe von nARP-Förderungen Investition in Solarenergie durch. Damit konnte auch dieser Meilenstein früher als erwartet erfüllt werden. Ökologische Investitionen in Unternehmen fördern u.a. auch die Anschaffung von emissionsfreien Fahrzeugen und Ladestationen sowie thermische Sanierungen.

Komponente 3: Wissensbasierter Aufbau

In der **Forschung** unterstützt die **Förderinitiative Quantum Austria** in den Jahren 2021–2026 Projekte im Bereich der Quantenforschung und Quantentechnologie. Ziel ist es, zu jenen EU-Ländern zu gehören, die Grundlagenforschung in der Quantenphysik sowie Quantencomputing und Next Generation High-Performance-Computing fördern und erfolgreich für innovative Produkte und Services nutzen und Europa dabei zu unterstützen, Technologiesouveränität in diesem Bereich sicherzustellen. Ein Großteil der Projekte ist bereits angelaufen. Eine weitere Investition im Bereich von Wissenschaft und Forschung ist das Zentrum für Präzisionsmedizin. Am 27. Jänner 2023 fand der Startschuss für die Errichtungsphase des „**Eric Kandel Institut – Zentrum für Präzisionsmedizin**“ statt. Durch das Institut wird der Raum für diese Zukunftsforschung in Österreich geschaffen und bietet den Forschenden modernste Infrastruktur. Für die **Errichtung digitaler Forschungsinfrastrukturen zur nachhaltigen Entwicklung der Universitäten** im Kontext der Digitalisierung wurde 2022 eine Ausschreibung durchgeführt, an der sich 21 öffentliche Universitäten mit 69 Vorhaben für den Ausbau, die Modernisierung und/oder die Neuanschaffung von qualitativ hochwertiger (digitaler) Forschungsinfrastruktur beworben haben. Von einer Auswahlkommission wurden daraus 28 Vorhaben aus einer breiten Palette von Wissenschaftsbereichen wie z.B. moderne Dateninfrastrukturen, Robotik, künstliche Intelligenz, kognitive Neurowissenschaften, Digital Humanities, Kulturerbe, Bauwesen, Klimaforschung oder Bildverarbeitung in der Medizin ausgewählt.

Im Bereich **Umschulung und Weiterbildung** profitierten bis Ende Dezember 2022 insgesamt 74.740 Personen vom Bildungsbonus, um das Arbeitsmarktergebnis und Grundkompetenzen von insbesondere Geringqualifizierten zu steigern. In einer vorläufigen Wirkungsanalyse konnte bestätigt werden, dass der Bildungsbonus tendenziell die geplanten Maßnahmendauern verlängert und Teilnahme-Abbruchquoten verringert (BMAW, 2022a). Bei der **Finanzierung von Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen** zielen die Maßnahmen darauf ab, die Kompetenzen und Fertigkeiten von arbeitslosen Personen kontinuierlich zu verbessern. Bereits im ersten Quartal 2022 wurde das Ziel der Förderung der Umschulung und Höherqualifizierung von 94.000 Menschen u.a. in den Bereichen Umwelt / Nachhaltigkeit, Pflege-, Sozial- und Betreuungsberufe, Elektronik / digitale Technologie vorzeitig erreicht. Der erste Umsetzungsbericht wurde im März 2022 veröffentlicht. Dieser kommt zum Schluss, dass die umfassende Umsetzung von Um- und Weiterbildungsmaßnahmen seit Oktober 2020 sehr erfolgreich war. (BMAW, 2022b)

Um eine **Chancengleichheit** in der **Bildung** zu erreichen, wurde ein **Förderstundenpaket**, das gezielt Lernrückstände und Bildungsverluste aufgrund der COVID-19-Krise kompensieren sollte, ausgerollt. An Schulen haben Kinder und Jugendliche von zusätzlichen Förderangeboten profitiert, auch in den Ferien, um durch die Pandemie bedingte Lücken zu schließen. Diese Ziele konnten laut Evaluationsbericht erreicht werden. (BMBWF, 2022a)

Durch den **Ausbau des elementaren Bildungsangebots wird** der Zugang zu inklusiver, hochwertiger frühkindlicher Betreuung und Bildung verbessert. Dieser wird auf Basis der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik finanziert. Österreich verwendet dafür einen Teil der Zuschüsse aus der Aufbau- und Resilienzfazilität. Somit wurde ein Teil der Mittel im Rahmen der Vereinbarung von der Europäischen Union – NextGenerationEU finanziert. Die Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG wurde zuletzt für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 verlängert.

Die Beteiligung Österreichs an den **Important Projects of Common European Interest (IPCEI)** in den Bereichen Mikroelektronik und Wasserstoff sind wichtige Investitionen im Bereich **strategische Innovation**. Österreich nimmt an den IPCEI „Hy2Tech“ und „Hy2Use“ mit sechs Unternehmen teil. Hier erfolgten die Genehmigungen durch die EK im Juli bzw. September 2022. Die Genehmigung durch die EK für das IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien wird für das 2. Quartal 2023 erwartet. Hier wurde die Beteiligung von sechs österreichischen Unternehmen vorangemeldet.

Komponente 4: Gerechter Aufbau

Das Projekt **„Attraktivierung und Förderung der Primärversorgung“** (bestehend aus Reform- und Investitionsteil) im Bereich **Gesundheit** hat das Ziel, die Primärversorgung maßgeblich zu stärken und dadurch einen niederschwelligeren Zugang zu Gesundheitsleistungen zu ermöglichen sowie die Krankenhauskapazitäten zu entlasten. Zur Sicherstellung eines kontinuierlichen, strukturierten und österreichweiten Erfahrungsaustauschs und Wissenstransfers, wurde die **Österreichische Plattform Primärversorgung** etabliert. Mit dem Investitionsteil des Projekts werden Gründungen von Primärversorgungseinheiten (PVE) und Projekte im Bereich der Primärversorgung unterstützt. Mit der Weiterentwicklung des **Mutter-Kind-Passes** in Papierform zum **elektronischen Eltern-Kind-Pass** soll die Gesundheit von Schwangeren und Kindern in den ersten Lebensjahren weiter gestärkt werden. Damit soll u.a. die Erreichbarkeit von Müttern und Inanspruchnahme von Untersuchungen, insbesondere für benachteiligte Gruppen weiter erhöht werden. Beim geplanten elektronischen Eltern-Kind-Pass wird es außerdem die Möglichkeit zur Auswertung der Untersuchungsdaten für gesundheitspolitische Zwecke geben, wodurch die Datenbasis im Bereich Kinder- und Jugendgesundheit verbessert wird. Auch das **nationale Rollout der „Frühen Hilfen“** ist in Umsetzung, geeignete Durchführungsstellen wurden identifiziert und betraut. Der nächste Schritt ist nun die Präsenz in allen Bezirken. Ziel ist die Verbesserung und Ausweitung der Unterstützungsmaßnahmen für alle Schwangeren, Stillenden, ihre Kinder und Familien mit herausfordernden und die gesundheitlichen und sozialen Chancen beeinträchtigenden Lebensbedingungen.

Für **resilientere Gemeinden** wurde das Pilotprojekt **„Community Nursing“ im Rahmen der Weiterentwicklung der Pflegevorsorge** gestartet. Community Nurses sind Gesundheits- und Krankenpflegepersonen des gehobenen Dienstes mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung. In ihrer Berufsrolle arbeiten sie bedarfsorientiert und wohnortnah in der Gemeinde oder einer Ordination und besuchen Menschen mit bestehendem oder drohendem Pflege- oder Betreuungsbedarf zu Hause. Community Nurses sind die zentrale Anlaufstelle für Fragen und Aktivitäten in Bezug auf Pflege und Gesundheit. Zudem sind die Vernetzung und Koordinierung mit weiteren Pflege- und Gesundheitsdienstleistern sowie die Beratung und Erhebung Teil des Rollenprofils. Ziel des Gesamtprojekts Community Nursing ist es, die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung zu stärken und ihr Wohlbefinden zu verbessern. Darüber hinaus soll durch das neue Versorgungskonzept sichergestellt werden, dass ältere Menschen so lange wie möglich im eigenen Zuhause verbleiben können. Der Schwerpunkt der Pilotprojekte liegt auf dem kommunalen Setting und zwar auf Gemeinden, Städten, Stadtteilen oder auch Regionen. Community Nursing stärkt sowohl informelle als auch professionelle Pflege- und Betreuungspersonen, indem pflegende Angehörige bedarfsgerecht

entlastet werden und der Pflegeberuf attraktiviert wird. Da 73 % der pflegenden Angehörigen weiblich sind und auch im formellen Bereich Pflege überwiegend durch Frauen ausgeübt wird, werden Frauen durch die Maßnahme besonders gestärkt. Mit Stand März 2023 sind 111 Projekte in Umsetzung. Diese Projekte umfassen laut Förderansuchen circa 170 Vollzeitäquivalente und in etwa 255 Personen (Köpfe).

Der **grüne und digitale Wandel im Kunst- und Kulturbereich** wird mit zwei neuen Förderprogrammen unterstützt, die im Oktober 2022 lanciert wurden. „**Kulturerbe digital**“ fördert die Zugänglichmachung, Präsentation und Vermittlung von kulturellem Erbe mittels digitaler Technologien. „**Klimafitte Kulturbetriebe**“ wiederum ermöglicht es Kulturinstitutionen, ökologische Investitionen in beispielsweise erneuerbare Energieträger, Heizungs- und Beleuchtungsoptimierung sowie Dach- und Fassadenbegrünung zu tätigen.

Der Bereich **Resilienz durch Reformen** umfasst Reformen wie **Spending Reviews mit Fokus auf den grünen und digitalen Wandel**. Die erste Spending Review zur klima- und energiepolitischen Förder- und Anreizlandschaft des Bundes wurde bereits veröffentlicht. In diesem Zusammenhang wurde auf Basis der methodischen Arbeiten des OECD und der Europäischen Kommission eine bundesweite **Green Budgeting Methode** entwickelt. Diese soll schrittweise auf den Bundeshaushalt ausgerollt werden. Fünf weitere Spending Review Module werden in den nächsten Monaten und Jahren folgen, u.a. zu den Themen Nachhaltigkeit der öffentlichen Beschaffung, Umsetzung der EU-Taxonomie sowie Synergiepotential mit der Förderlandschaft der Bundesländer. Ziel ist ein effizienterer und effektiverer Einsatz der vorhandenen Hebel der öffentlichen Hand zur Erreichung der Umwelt- und Klimaziele. Der Ersatz der abschlagsfreien vorzeitigen Alterspension durch den sogenannten „FrühstarterInnenbonus“ ist seit 1. Jänner 2022 in Kraft. Dadurch werden das **effektive Pensionsantrittsalter erhöht**, der Pension-Gap reduziert, die öffentlichen Finanzen entlastet und ein wirksamer Schritt zur Reduktion von Altersarmut gesetzt. Das Gesetz zur ökosozialen Steuerreform wurde im Februar 2022 verabschiedet. Vorrangiges Ziel der **ökosozialen Steuerreform** ist die Reduzierung von CO₂-Emissionen durch CO₂-Bepreisung, die mit Oktober 2022 in Kraft getreten ist. Das Projekt zur Erarbeitung der **Nationalen Finanzbildungsstrategie** für Österreich wurde Ende September 2021 im Ministerrat verabschiedet und vorgestellt. Seitdem läuft die Implementierung der Strategie.

Meilensteine und Ziele bis 2023 siehe Fenix-Auszug im Anhang. Zu Kohäsionspolitik siehe Kapitel 5 „EU-Fonds“.

3.3 CSR 3 - Arbeitsmarkt

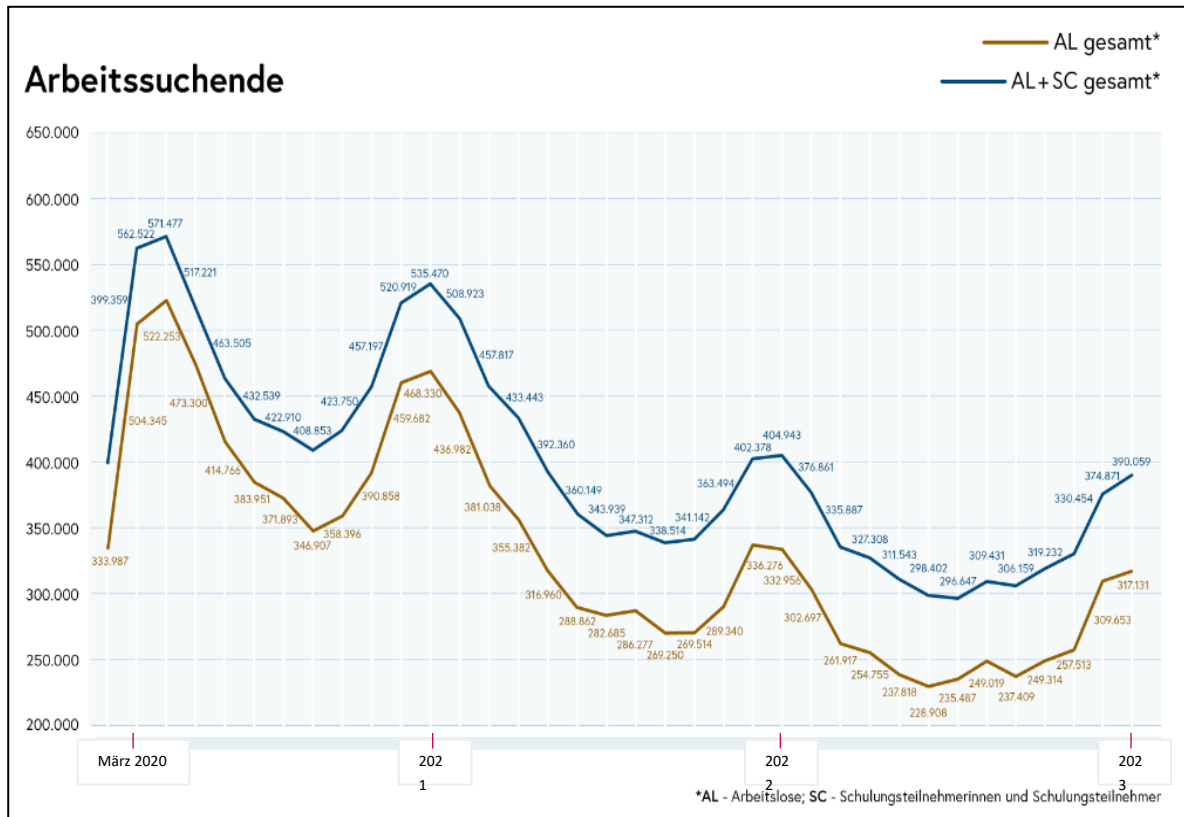
CSR 3 (2022): die Erwerbsbeteiligung von Frauen fördert, indem es unter anderem bei hochwertiger Kinderbetreuung nachbessert, und die Arbeitsmarktergebnisse benachteiligter Gruppen verbessert.

Das Jahr 2022 brachte positive Überraschungen für den Arbeitsmarkt, in Form von **steigender Beschäftigung und weniger Arbeitslosigkeit**. Die Arbeitslosigkeit sinkt zum Jahresanfang 2023 nach wie vor – allerdings mit deutlich verlangsamtem Tempo.

Weder die Pandemieausläufer noch Ukrainekrieg und Energiekrise konnten den günstigen Trend brechen. Ein robustes Wirtschaftswachstum führte zu einer deutlichen Ausweitung der Arbeitskräftenachfrage, einer hohen Zahl an offenen Stellen und sinkender Arbeitslosigkeit. Die beim Arbeitsmarktservice (AMS) registrierte Arbeitslosigkeit war im Jahr 2022 absolut mit 263.121 im Jahresvergleich die niedrigste seit 2012, also seit 10 Jahren. Diese Aussage gilt auch, wenn die registrierten Arbeitslosen mit den AMS Schulungsteilnehmern und Schulungsteilnehmerinnen zusammengezählt werden. Die Register-Arbeitslosenquote 2022 ist – auch wegen der deutlich steigenden Beschäftigung – mit 6,3 % der niedrigste Wert seit dem Jahr 2008. Die unselbständige Beschäftigung ist im Jahresschnitt 2022 mit über 3,9 Mio. auf einem Rekordniveau.

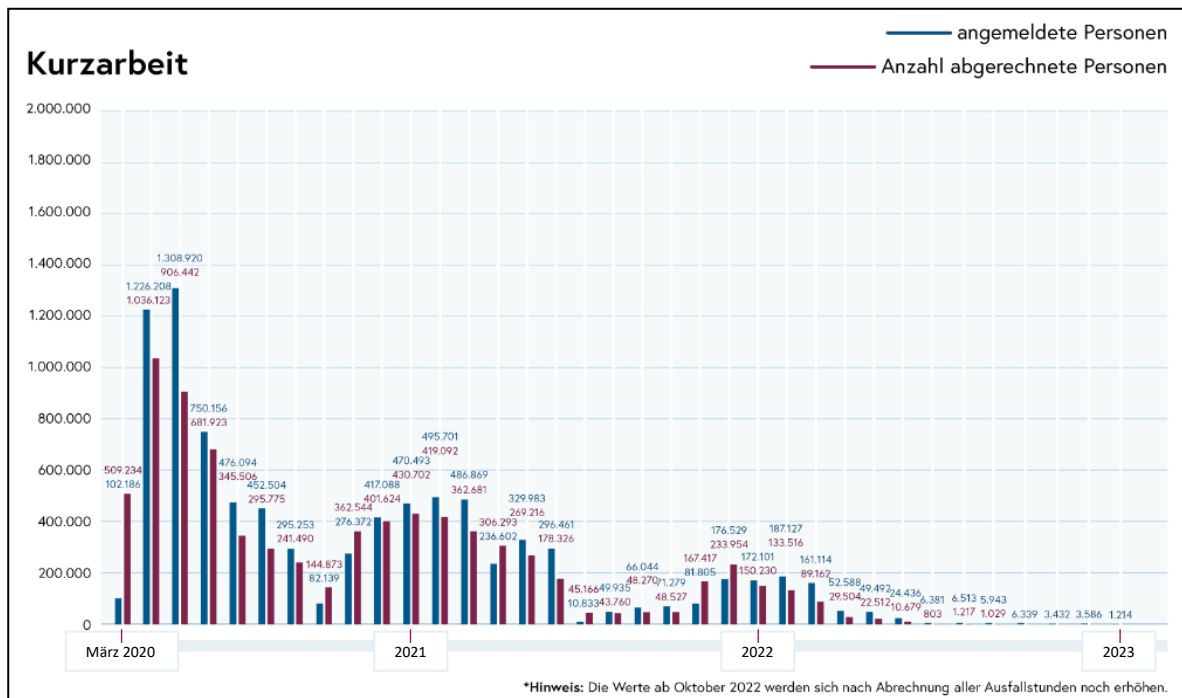
In den beiden nachfolgenden Abbildungen ist die längerfristige **Entwicklung (seit März 2020) von Arbeitslosigkeit, Schulungsteilnahmen und Kurzarbeit** zu sehen:

Abbildung 1: Entwicklung der Arbeitssuchenden



Quelle: BMAW, aktuelle Arbeitsmarkt- und Wirtschaftszahlen (laufende Aktualisierung unter <https://www.bmaw.gv.at/Presse/Aktuelles/Aktuelle-Arbeitsmarktzahlen.html>)

Abbildung 2: Entwicklung der Kurzarbeit



Quelle: BMAW, aktuelle Arbeitsmarkt- und Wirtschaftszahlen (laufende Aktualisierung unter <https://www.bmaw.gv.at/Presse/Aktuelles/Aktuelle-Arbeitsmarktzahlen.html>)

Erwerbsbeteiligung von Frauen, Vereinbarkeit Familie und Beruf, elementarpädagogisches Angebot

Frauen sind in der Berufswelt weiterhin mit zahlreichen Barrieren konfrontiert, verdienen wesentlich weniger und auch die Frauenbeschäftigungsquote liegt unter jener der Männer. Im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden daher umfassende Maßnahmen gesetzt, um diesen Benachteiligungen entgegenzuwirken. **Frauen werden beim Arbeitsmarktförderbudget** in Relation zu ihrem Anteil am Bestand der Arbeitslosen **überproportional gefördert**. Diese Überförderung wurde ab dem Jahr 2022 erhöht und ist ein wichtiger Beitrag, um auch über die Steuerung des Budgets Frauen aktiv zu unterstützen. Durch diese finanziellen Mittel konnten etwa im Jahr 2022 insgesamt rund 239.000 Frauen durch Förderungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik unterstützt werden, 137.000 davon durch Qualifizierungen⁶. Das bewährte Programm Frauen in Handwerk und Technik (FIT) hat zum Ziel,

⁶ Stand der Daten: 20.01.2023

dass mehr Frauen in Bereichen mit niedrigem Frauenanteil und höheren Einkommenschancen arbeiten. Im Jahr 2022 waren 9.582 Frauen im Programm.

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu stärken, stellt der Bund in den Kindergartenjahren 2022/23 bis 2026/27 **zusätzliche Mittel pro Kindergartenjahr** zur Verfügung für den beitragsfreien Pflichtkindergarten, den Ausbau des elementaren Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsangebots und für frühe sprachliche Förderungen. Kofinanziert werden die Maßnahmen von den Ländern. Damit sollen vor allem die Betreuungsplätze weiter ausgebaut (insbesondere für die unter Dreijährigen), Öffnungszeiten verlängert (vor allem für die Gruppe der Drei- bis Sechsjährigen) und flexibler gestaltet sowie der Betreuungsschlüssel verbessert und die Sprachförderung intensiviert werden.

Seit Beginn der Kostenbeteiligung des Bundes an der Kinderbetreuung im Jahr 2008 konnte die **Betreuungsquote der Unter-Dreijährigen von 14 % auf 29,1 % (bzw. 31,2 % inkl. Tageseltern)** im Jahr 2021 mehr als verdoppelt werden (2021: 0 Jahre: 2,1 %, 1 Jahr 26,4 %, 2 Jahre: 57,9 %). In der Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen konnte das Barcelona-Ziel von 90 % bereits 2009 erreicht werden. Die Gruppe der fünf Jahre alten Kinder erreichte im Jahr 2021 eine Betreuungsquote von 97,3 %. (Statistik Austria, 2022)

Das **beitragsfreie, verpflichtende Kindergartenjahr für Fünfjährige** leistet einen wesentlichen Beitrag zur Chancengleichheit und zu einer positiven Bildungslaufbahn. Das Pflichtkindergartenjahr, das im Kindergartenjahr 2010/11 eingeführt wurde, soll daher weitergeführt werden.

Da ca. ein Drittel der Kinder eine andere Erstsprache als Deutsch haben, soll eine **intensive frühe Sprachförderung** in diesem Alter helfen, dass die Kinder bereits bei Schuleintritt jene Sprachkompetenzen aufweisen, die sie brauchen, um dem Unterricht folgen zu können. Der Erfolg dieser Maßnahme wird über die nächsten Jahre beobachtet werden.

Arbeitsmarktergebnisse benachteiligter Gruppen

Das **Programm Sprungbrett hat im Juli 2021 gestartet, mit dem Ziel die Langzeitarbeitslosigkeit** von ihrem Höchststand im April 2021 (damals waren 148.436 Personen langzeitarbeitslos) bis Ende 2022 auf das Vorkrisenniveau, also um rund 50.000 Personen, zu senken (mit 82.622 langzeitarbeitslosen Personen Ende 2022 wurde dieses Ziel erreicht bzw. überschritten). Insgesamt haben von Juli 2021 bis Dezember 2022 rund 47.250 Personen durch

das Programm eine geförderte Beschäftigung aufgenommen. 64 % der Programmteilnehmerinnen und -teilnehmer wurden mittels betrieblicher Eingliederungsbeihilfe gefördert. Weitere Förderinstrumente, die im Rahmen des Programms Sprungbrett angeboten werden, sind die Kombilohnbeihilfe sowie die Integration in gemeinnützige Beschäftigungsprojekte und sozialökonomische Betriebe. In Planung ist die inhaltliche Fortführung des Programms Sprungbrett unter dem vorläufigen Arbeitstitel „Stabilitätspaket 2023“ mit u.a. Fachkräftequalifizierung und Beschäftigungsförderung für Langzeitarbeitslose.

Um **arbeitslose Personen über 50 Jahre** wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, setzt das AMS sein gesamtes Dienstleistungsangebot einschließlich seines Förderinstrumentariums ein, insbesondere zukunftsorientierte Qualifizierung und Förderungen. Dafür wurden ca. ein Viertel aller Förderausgaben eingesetzt, u.a. für Eingliederungsbeihilfe, Beschäftigungsprojekte und Beratungsprojekte. Insgesamt wurden 2022 112.240 Personen über 50 Jahren gefördert (ohne Kurzarbeit), das sind 25 % aller geförderten Personen.

Das gemeinsam mit den Sozialpartnern entwickelte **Präventionsprogramm fit2work** für Personen und Betriebe bietet einerseits Instrumente zur Unterstützung und Verbesserung der individuellen gesundheitlichen Situation, andererseits unterstützt es Betriebe beim Umgang mit (Langzeit-)Krankenständen und Fragen der betrieblichen Wiedereingliederung (Fokus auf Wiedereingliederungsteilzeit). Gerade für ältere Personen sowie Betriebe mit alternden Belegschaften dient das Programm als Informationsdrehscheibe und Navigationshilfe zu den passenden Angeboten im System der sozialen Sicherheit. Im Hinblick auf die kommende Neuausschreibung des Programms fit2work für die Periode 2025 bis 2029 werden im 1. Halbjahr dieses Jahres erste strategische Maßnahmen getroffen.

Des Weiteren wurde die **Nationale Strategie „Gesundheit im Betrieb“** forciert, wodurch Betriebe und Beschäftigte im Betrieblichen Gesundheitsmanagement von aufeinander abgestimmten Unterstützungsleistungen aus den Bereichen Arbeitnehmerschutz, Betriebliche Gesundheitsförderung und Betriebliches Eingliederungsmanagement profitieren. Ein kostenloser Selbsttest für Betriebe – der BGM Check – wurde im Dezember 2022 auf der Homepage www.gesundheit-im-betrieb.at gestartet.

In Österreich erhalten **Vertriebene aus der Ukraine einen „Ausweis für Vertriebene“**, der ihnen die Grundversorgung garantiert und Zugang zum Arbeitsmarkt und einer selbständigen Erwerbstätigkeit eröffnet. Alle Inhaberinnen und Inhaber eines Vertriebenen-Ausweises, die eine Arbeit aufnehmen wollen, können sich darüber hinaus auch beim AMS vormerken lassen. Ende Jänner 2023 waren 7.565 Personen vorgemerkt, für weitere rund 12.600

Personen sind aufrechte Beschäftigungsbewilligungen mit dem Aufenthaltsstatus „Vertriebene“ erteilt. Die Integration der Vertriebenen in den Arbeitsmarkt wird u.a. durch Information, Beratung, Kompetenzerhebung, Sprachförderung, Qualifizierungen sowie Beratung zur Qualifikationsanerkennung unterstützt. Beschäftigungsbewilligungen werden ohne Arbeitsmarktprüfung erteilt.

Migrantinnen und Migranten, die Freizügigkeit am österreichischen Arbeitsmarkt genießen, steht das gesamte Dienstleistungs- und Förderangebot des AMS zur Verfügung. Sie sind im gesamten Betreuungsprozess den Kundinnen und Kunden ohne Migrationshintergrund gleichgestellt. Darüber hinaus unterstützt die Arbeitsmarktpolitik Menschen mit Migrationshintergrund durch spezifische Förderangebote, wie etwa sprachliche Förderung, Nachqualifizierungen oder zielgruppenspezifische Beratung. Das AMS hat eine Schlüsselrolle bei der Vermittlung von Migrantinnen und Migranten für den Arbeitsmarkt. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 324.000 Menschen mit Migrationshintergrund durch Fördermaßnahmen des AMS unterstützt (inklusive Kurzarbeit); mehr als 50 % davon (rund 167.000) waren Frauen. Auch der ÖIF stellt über sein Online-Sprachportal gezielt Angebote zur Verfügung, die es ermöglichen sollen, in spezifischen Bereichen beruflich Fuß zu fassen. Das von den Wirtschaftskammern (WKO), dem ÖIF und dem AMS ins Leben gerufene Programm "Mentoring für MigrantInnen"⁷ unterstützt qualifizierte Personen mit Migrations- oder Fluchthintergrund beim Einstieg in den österreichischen Arbeitsmarkt und gilt international als best practice⁸.

Seit April 2022 fördert die von den Sozialpartnern initiierte **Umweltstiftung**⁹ Aus- und Weiterbildungen in Green Jobs **für gering Qualifizierte** und / oder Personen mit nicht mehr verwertbarem Lehrabschluss. Teilnehmende sollen innerhalb von max. 24 Monaten Aus- und Weiterbildungslehrgänge und außerordentliche Lehrabschlüsse absolvieren, die den im Regierungsprogramm 2022-2024 vereinbarten Umweltzielen gerecht werden.

Berufliche Teilhabe ist ein – wenn nicht sogar das zentrale – Element für eine gesamtgesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und für eine inklusive Gesellschaft.

7 Mentoring für Migrant:innen - WKO.at

8 Mentoring for Migrants - best practice report from Austria | European Economic and Social Committee (europa.eu)

9 UMWELTSTIFTUNG - Aufleb

Es wird bereits seit Jahren zur Verbesserung der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ein breit gefächertes Förderinstrumentarium von unterschiedlichen Projekt- und Individualförderungen oder einer Kombination aus beiden zur Unterstützung der Beruflichen Teilhabe angeboten, in deren Zentrum die Angebote des Netzwerks Berufliche Assistenz (NEBA) stehen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Prävention im Rahmen der Beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen, die den möglichst langfristigen Erhalt der Arbeitsfähigkeit zum Ziel hat. Diese Angebote haben als Unterstützungsstruktur im beruflichen Alltag eine zentrale Rolle bei der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen sowie im Kampf gegen Armut und Ausgrenzung.

Zur Verbesserung der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen werden in den Jahren 2023 und 2024 zusätzlich zu den gemäß Behinderteneinstellungsgesetz vorgesehenen Mittel jährlich je 30 Mio. Euro, unter anderem auch zur Abfederung der Folgen der COVID-19-Pandemie sowie der aktuellen Teuerungssituation zur Verfügung gestellt.

Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Angebote bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt und zusätzlich Schwerpunkte, beispielsweise im Bereich Frauen mit Behinderungen, gesetzt werden können.

Zur Stärkung der Rechte der Menschen mit Behinderungen und zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hat die Bundesregierung am 6. Juli 2022 im Ministerrat auf Basis von 26 ressortbezogenen Beiträgen den **Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022–2030** beschlossen. Der unter Beteiligung der Zivilgesellschaft erstellte Plan wird von sämtlichen Bundesministerien und den neun Bundesländern umgesetzt und er enthält 288 Zielsetzungen und 375 Maßnahmen.

Maßnahmen gegen Mangel an Arbeits- und Fachkräften

Um dem Mangel an Arbeits- und Fachkräften entgegenzuwirken, wurden von der Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht, um unterschiedliche Zielgruppen durch Qualifizierung und Vermittlung sowie internationale Fachkräfte durch einfacheren und rascheren Arbeitsmarktzugang über die „Rot-Weiß-Rot – Karte“ in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen umgesetzt.

Mit der **Corona-Joboffensive** wurden in den Jahren 2020 und 2021 rund 204.000 Personen qualifiziert bzw. nahmen an Beschäftigungsprojekten des AMS teil. Gemäß den Zielvorgaben des Arbeitsministeriums setzte die Corona-Joboffensive u.a. auch einen **Schwerpunkt im Bereich der Informationstechnologien und Elektronik**. Insgesamt (Oktober 2020 bis Ende 2022) wurden im Zuge dieses Vorhabens ca. 18.600 Personen mit Digitalisierungsqualifizierungen gefördert.

Seit **Einführung des Bildungsbonus im Oktober 2020 haben (bis Ende Dezember 2022)** insgesamt 74.440 Personen davon profitiert¹⁰. Allein im Jahr 2022 bezogen nach aktuellem Datenstand 51.986 Personen einen Bildungsbonus (+13,8 % gegenüber dem Jahr 2021). Das arbeitsmarktpolitische Ziel des Bildungsbonus ist es, wirkungsvolle Anreize zur Teilnahme an längeren Qualifizierungsmaßnahmen zu setzen und durch eine verbesserte materielle Existenzsicherung während der Schulung auch zu einem verstärkten Durchhaltevermögen der Maßnahmenteilnehmenden beizutragen. Die vorliegenden Auswertungen der Förderdaten zeigen u.a. auch, dass dies gelungen ist. Die kalkulatorisch berechnete durchschnittliche Verweildauer der Personen in den vom AMS beauftragten Kursmaßnahmen im Jahr 2022 war um etwa ein Viertel höher als im Jahr 2019 (ca. 118 vs. 92 Tage). Von besonderer Bedeutung ist dieser Effekt im Hinblick auf die zu bewältigende arbeitsmarktpolitische Herausforderung eines steigenden Arbeitskräfte- und Fachkräftemangels. In diesem Sinn konnte auch die Zahl der in „klassischen“ AMS-Fachkräfteausbildungen (Lehrausbildungen und höhere formale Abschlussformen) geschulten Personen im Jahr 2022 gegenüber dem Vor-Corona-Jahr 2019 um rund 11 % auf 57.170 erhöht werden. Der **Bildungsbonus wurde für das Jahr 2023 verlängert und ab dem Jahr 2024 soll der Schulungszuschlag und Bildungsbonus in drei Stufen neu geregelt** werden. Durch die Verlängerung sowie Erhöhung, jährliche Valorisierung und Ausweitung werden Auszubildende deutlich besser sozial abgesichert und die Chancen auf einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung wesentlich verbessert. So stellt der Bildungsbonus neu einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung des Arbeitskräftemangels dar.

Um arbeitslose und karenzierte Personen zu beruflicher Neuorientierung im Pflegebereich zu motivieren, wurde mit Beginn 2023 das **Pflegestipendium** eingeführt. Mögliche Ausbildungen sind Pflegeassistentenberufe, Pflegefachassistentenberufe sowie die schulische Ausbildung zur diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege (hier sind Eintritte noch bis Dezem-

¹⁰ Der mit der EK vereinbarte Zielwert von 40.000 Bildungsboni wurde damit weit übertroffen

ber 2023 möglich, danach wird die Ausbildung österreichweit nur mehr auf Fachhochschulniveau angeboten). Das Pflegestipendium kann pro Person höchstens für zwei unterschiedliche Ausbildungen bis zu einer maximalen Gesamtförderdauer von vier Jahren gewährt werden.

Mit der Reform der „**Rot-Weiß-Rot – Karte**“ wurden konkrete Maßnahmen umgesetzt, wie die Vereinheitlichung der Mindestentlohnung für sonstige Schlüsselkräfte (50 % der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage), der Entfall der Mindestentlohnung für Studienabsolventinnen und -absolventen, die Erleichterung bei der Punktevergabe für Qualifikation (keine Unterscheidung bei Ausbildung in Mangelberufen), Berufserfahrung (Punkte pro Halbjahr), Sprachzeugnisse (Geltungsdauer fünf Jahre) und Alter (Punkte bis 50 Jahre bei Fachkräften) sowie die Einführung von Beschäftigungsbewilligungen für Spezialistinnen und Spezialisten im Rahmen von Projekten (max. sechs Monate). Die Einbeziehung von Stammmitarbeiterinnen und Stammmitarbeitern (mind. jeweils sieben Monate Beschäftigung als Stammsaisonier in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren, Deutschkenntnisse auf A2-Niveau und ein unbefristetes Arbeitsverhältnis sind Voraussetzungen) in das System der Rot-Weiß-Rot-Karte, die Einrichtung der Austrian-Business Agency-Unit „Work in Austria“ als Servicestelle für die Rot-Weiß-Rot-Karte, die Erleichterung des Arbeitgeberwechsels und die Verbesserung der Mobilität von Inhaberinnen bzw. Inhabern der Blauen Karte EU sind weitere Neuerungen.

Um dem Fachkräftemangel im Bereich der **Elementarpädagogik** entgegenzutreten, wurde das Instrument für technische Unterstützung (TSI) der Europäischen Union angefordert. Das zweijährige Projekt, welches im Dezember 2022 gestartet ist, hat es sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit den Ländern und unter Einbeziehung anderer relevanter Stakeholder an einer Verbesserung der Rahmenbedingungen in diesem Berufsfeld zu arbeiten und damit einhergehend auch die Qualität der elementaren Bildung in Österreich anzuheben. Zusätzlich soll auch die Wertschätzung gegenüber dieser Berufsgruppe durch die Erarbeitung einer Informations- und Imagekampagne gestärkt werden.

Mit der Ressortstrategie „Klasse Job“ wurde im Sommer 2022 eine **Lehrkräfteoffensive** gestartet, um den Lehrkräftemangel entgegenzuwirken und den Lehrkräftebedarf nachhaltig decken zu können. Im Rahmen der Offensive werden drei Handlungsräume fokussiert. Einerseits soll eine positive Erzählung von Schule gefördert werden und in diesem Zusammenhang ein neues Lehrerinnen und Lehrerbild entstehen, welches in zukünftige Entwicklungen und Reformen einfließt. Darüber hinaus sollen möglichst viele geeignete und motivierte

junge Menschen, aber auch neue Zielgruppen, wie z.B. Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger für den Beruf gewonnen werden. Für das folgende Schuljahr 2023/24 haben sich bereits mehr als 1.000 Interessierte für einen Quereinstiegsjob beworben. Die Pädagoginnen- und Pädagogenbildung soll ebenso weiterentwickelt werden, sowohl strukturell, als auch inhaltlich. Ein weiterer Handlungsraum fördert die Professionalisierung der Bewerbungs- und Anstellungsverfahrens sowie des Datenmanagements (Bedarfszahlen) und Personalcontrollings.

Im Rahmen eines Ministerratsbeschlusses hat sich die österreichische Bundesregierung im Jänner 2023 zum schrittweisen Auslaufen der geblockten Altersteilzeit sowie zur Diskussion folgender **Maßnahmen gegen den Arbeitskräftemangel** („Leistungspaket“) entschlossen:

- Attraktivierung der Erwerbstätigkeit parallel zum Bezug einer Eigenpension ab dem Regelpensionsalter
- Erhöhung der Anreize für einen Verbleib im Erwerbsleben über das gesetzliche Pensionsantrittsalter hinaus
- Maßnahmen zur Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters durch Positivanreize
- Befristete Erhöhung der Anzahl und des Freibetrags für die Steuerbefreiung von Überstundenzuschlägen
- Evaluierung weiterer bestehender Steuerbefreiungen von Lohn- und Gehaltszulagen
- Stipendium für Berufsumsteigerinnen und Berufsumsteiger in die Elementarpädagogik nach dem Vorbild des Pflegestipendiums

Die Maßnahmen zur CSR 3 werden im Auszug der CeSaR-Datenbank aufgelistet.

3.4 CSR 4 - Stärkung der Energieunabhängigkeit und Beschleunigung des ökologischen Wandels

CSR 4 (2022): Der Rat empfiehlt, dass Österreich 2022 und 2023 die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen insgesamt verringert und die Einfuhren fossiler Brennstoffe diversifiziert, indem es den Einsatz erneuerbarer Energien und den Ausbau der erforderlichen Infrastruktur beschleunigt, insbesondere durch vereinfachte Planungs- und weiter gestraffte Genehmigungsverfahren, die

Energieeffizienz steigert, insbesondere in der Industrie und im Gebäudesektor, und die Energieversorgung diversifiziert sowie die Flexibilität und die Kapazitäten von Verbindungsleitungen für den Umkehrfluss erhöht.

Die völkerrechtswidrige russische Invasion in die Ukraine im Februar 2022, der Krieg und seine Auswirkungen auch auf die Energieversorgung, verleihen der energiepolitischen Transformation eine neue Dringlichkeit. Bereits im nARP hat Österreich den **ökologischen Wandel priorisiert**, und es werden 46 % der Mittel des nARP für Klimaschutz aufgewendet.

Die **Beschleunigung des ökologischen Wandels steht daher im Vordergrund** der österreichischen Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung und des Übergangs zu erneuerbarer Energie. Energieunabhängigkeit und Forcierung erneuerbarer Energien stehen daher auch im Fokus des zusätzlichen Kapitels im nARP als Beitrag zu den Zielen von REPowerEU. Neben gesetzlichen Umsetzungsmaßnahmen zur Beschleunigung des ökologischen Wandels ist Österreich bemüht, gesamtheitliche, abgestimmte Konzepte und Prozesse, besonders im Bereich der Forcierung erneuerbarer Energie, sowohl auf Bundes- als auch Länderebene zu initiieren. Dadurch wird den teils unterschiedlichen Kompetenzbereichen zwischen den Regionen und Behörden unterschiedlicher Ebenen Rechnung getragen und eine nachhaltige nationale Umsetzung der REPowerEU-Ziele angestrebt. Die Maßnahmen zur CSR 4 werden im Auszug der CeSaR-Datenbank aufgelistet.

Beschleunigter Ausbau von erneuerbarer Energie

Die Novelle des **Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000)** enthält Erleichterungen für Genehmigungsverfahren von Vorhaben der Energiewende und Maßnahmen für effizientere UVP-Verfahren. Für Vorhaben der Energiewende ist ein hohes öffentliches Interesse vorgesehen und die aufschiebende Wirkung von nicht ausreichend substantiierten Beschwerden wird eingeschränkt. Auswirkungen auf das Landschaftsbild an einem durch eine Strategische Umweltprüfung (SUP) vorgeprüften Standort sollen nicht mehr entscheidungsrelevant sein und UVP-pflichtige Windkraftanlagen sollen unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne entsprechender Energieraumplanung oder Flächenwidmung genehmigt werden können. Darüber hinaus ist eine bessere Strukturierung des Verfahrens durch die Setzung von Fristen und die Möglichkeit von Online- oder hybriden Verhandlungen vorgesehen. Es soll bessere Abstimmungen zwischen Projektwerberinnen und Projektbewerbern und Behörde zum Untersuchungsrahmen und den prioritären/nicht prioritären

Auswirkungen sowie Erleichterungen bei Änderungen der Genehmigung im Fall von technologischen Weiterentwicklungen oder immissionsneutralen Änderungen geben. Die Regierungsvorlage wurde am 1.3.2023 im Nationalrat beschlossen und ist am 23.3.2023 in Kraft getreten.

Des Weiteren soll mit dem **Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz** (EABG) ein „fast track“ und „one-stop-shop“ für Genehmigungsverfahren auch für jene Projekte geschaffen werden, die unterhalb der Schwelle der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung liegen. Die Eckpunkte wurden im Jänner 2023 im Ministerrat beschlossen. (BKA, 2023)

Darüber hinaus soll mit dem Erneuerbare-Gase-Gesetz der Ausbau der Biogasproduktion bis 2030 fixiert werden. Insgesamt sollen in Österreich dann jährlich mindestens 7,5 Terawattstunden Grünes Gas in das Gasnetz eingespeist werden. Dieses Gas kann direkt fossiles Erdgas, das aus Ländern wie Russland importiert werden muss, ersetzen. So leisten erneuerbare Gase auch einen wichtigen Beitrag zur Unabhängigkeit unseres Energiesystems.

Zusätzlich dazu soll mit dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWG) die Raumwärme dekarbonisiert und bis 2040 alle fossilen Heizsysteme durch klimafreundliche Heizsysteme ersetzt werden. Das Gesetz legt ein Verbot von fossilen Erdgasheizungen im Neubau, einen stufenweisen Ausstieg aus Ölheizungen bis 2035 sowie ein Erneuerbaren-Gebot bei Bestandsgebäuden fest. Für Kohle- und Ölheizungen besteht bereits seit 2020 ein Einbauverbot im Neubau. Damit leistet das EWG einen zentralen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität 2040. Das Erneuerbare-Wärme-Gesetz wurde am 02.11.2022 im Ministerrat beschlossen und befindet sich in parlamentarischer Behandlung. Ein Beschluss des Gesetzgebers steht noch aus.

Im Rahmen eines neuen Kommunalen Investitionsprogramms 2023 (Kommunalinvestitionsgesetz 2023) für Gemeinden werden vom Bund für die Jahre 2023 und 2024 insgesamt 1 Milliarde Euro zur Verfügung gestellt. Davon ist mindestens die Hälfte (500 Mio. Euro) für Maßnahmen zur Energieeffizienz sowie zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger oder den Ausbau und die Dekarbonisierung von Fernwärme- und Fernkältesystemen vorgesehen.

Energieversorgungssicherheit, -unabhängigkeit und nationale strategische Reserve

Mit der Änderung des **Gaswirtschaftsgesetzes (GWG)** werden sämtliche Speichieranlagen in Österreich zum Anschluss an das österreichische Leitungsnetz verpflichtet, somit auch jene in Haidach, die bislang physisch nur an das deutsche Gasnetz angeschlossen war. Des Weiteren sind ungenutzte Speicherkapazitäten vom Speichernutzer unmittelbar anzubieten oder zurückzugeben. Bleiben Speicherkapazitäten systematisch ungenutzt, so sind diese durch das Speicherunternehmen nach vorhergehender schriftlicher Ankündigung zu entziehen („Use-it-or-lose-it“-Prinzip). Auf Basis dieses Gesetzes wurden die Kapazitäten im Speicher Haidach der Gazprom entzogen und die Befüllung ab 1.8.2022 der RAG Austria AG als technischem Betreiber der Anlage übertragen. (Österreichisches Parlament, 2023c)

Auf Basis des **Energielenkungsgesetzes** kann der Staat in Notfällen auf in Österreich lagerndes Gas zugreifen und es nach Dringlichkeit verteilen. Um dennoch die industriellen Großabnehmer und -verbraucher nicht vom Speichern von Reserven abzuhalten, wird mit der Novelle des Energielenkungsgesetzes gespeichertes Gas im Ausmaß von 50 % des Jahresverbrauchs von etwaigen Lenkungsmaßnahmen ausgenommen. Die Maßnahme ist auf drei Jahre befristet und soll am 31.5.2025 auslaufen. Eine weitere Änderung des Gaswirtschaftsgesetzes ermöglichte die Schaffung einer **nationalen strategischen Gasreserve** iHv 20 TWh für den Winter 2022/23. (Österreichisches Parlament, 2022c)

Mit dem „**Gasdiversifizierungsgesetz**“ werden für eine Erdgas-Diversifizierung sowie für die Umrüstung von Anlagen auf einen alternativen Betrieb mittels anderer Energieträger in den Jahren 2022 bis 2025 Mittel bereitgestellt. Gefördert werden soll auch die Umrüstung von Energieerzeugungsanlagen in der Industrie und der Energiewirtschaft. (Österreichisches Parlament, 2022d)

Ziel des **Stromverbrauchsreduktionsgesetzes** ist, den Stromverbrauch in „Spitzenzeiten“ um durchschnittlich **mindestens 5 % zu reduzieren**. Dadurch sollen der Verbrauch von fossilen Brennstoffen minimiert und das Risiko von Versorgungsengpässen herabgesetzt werden. Die Einsparungen sollen in erster Linie durch freiwillige Maßnahmen erreicht werden: einerseits gezielte Sparaufrufe an die Bevölkerung, andererseits Energiespar- und Energieeffizienzmaßnahmen. Sollte dies nicht ausreichen, sollen wöchentlich marktbasierende Ausschreibungen über Stromverbrauchsreduktionen in Unternehmen als zusätzliche Maßnahme eingesetzt werden. Die beihilfenrechtliche Genehmigung wurde am 19.1.2023 durch die EK erteilt. (Österreichisches Parlament, 2022e)

Energieeffizienz und Transformation der Industrie

Maßnahmen zur Energieeinsparung sind unerlässlich, um die bis zum Jahr 2030 für Österreich bestehenden europäischen und nationalen klima- und energiepolitischen Zielsetzungen zu erfüllen. **Das EEff-RefG 2023** für die Periode 2021 bis 2030 zielt darauf ab, den auf ein Regeljahr bezogenen Endenergieverbrauch in der Höhe von 920 Petajoule für das Kalenderjahr 2030 nicht zu überschreiten sowie die jährlichen kumulierten Endenergieeinsparungen bis 31.12.2030 in Höhe von mindestens 650 Petajoule zu erreichen. Durch die Unterstützung von Haushalten und Unternehmen zur Setzung von Energieeffizienzmaßnahmen sollen Energiekosten für Haushalte und Unternehmen gesenkt und Energiearmut gemindert werden. (Österreichisches Parlament, 2022f; oesterreich.gv.at, 2023)

Um die Umstellung auf nachhaltige Produktionsprozesse in Österreichs Industrie möglich zu machen, wurde zusätzlich zu bereits beschlossenen Maßnahmen mit der Klima- und Transformationsoffensive ein bedeutendes **Förderpaket für eine nachhaltige und unabhängige Industrie** eingeführt. Die Klima- und Transformationsoffensive hat das Ziel, österreichische Industriebetriebe dabei zu unterstützen, ihre Produktionsprozesse nachhaltig und klimafreundlich zu gestalten und energieeffizienter zu werden. Das stärkt einerseits die Wertschöpfung in Österreich, sichert den Wirtschafts- und Arbeitsmarktstandort und führt andererseits zu mehr Unabhängigkeit von fossilen Energieimporten aus Russland. Bis 2030 stehen Fördermittel von insgesamt **5,7 Mrd. Euro zur Verfügung**, davon 2,975 Mrd. Euro für ein neues Transformationsvehikel für die Industrie. Das neue Transformationsvehikel für die klimafreundliche Industrie legt seinen Fokus auf die Umstellung von industriellen Prozessen und den Aufbau der entsprechenden Werksinfrastruktur. Darüber hinaus werden mit der Klima- und Transformationsoffensive Energieeinsparungen, Klimaschutz- und Energieeffizienzmaßnahmen in den Unternehmen sowie der Ausbau der Halbleiterproduktion als Schlüsseltechnologie unterstützt. (BMK, 2022c; BKA, 2022a). Im Rahmen der Transformationsoffensive 2023-2026 stehen rd. 600 Mio. Euro für Forschungs- und Technologieentwicklung, Standort- und Investitionsförderung und Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung. Damit wird der österreichische Wirtschafts-, Forschungs- und Produktionsstandort sowie der heimische Arbeitsmarkt gestärkt. (BMAW, 2022c)

4 VN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDGs)

Zur **Umsetzung der 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs)** in Österreich wurde in den letzten Jahren die gesamtstaatliche Koordinierung der Agenda 2030 neu aufgesetzt, wobei weiterhin ein Mainstreaming-Ansatz und eine verzahnte strategische Zusammenarbeit mit allen Stakeholdern im Zentrum der Arbeiten stehen. Der nARP 2020-2026 stellt bei den Maßnahmen im Rahmen seiner zentralen Handlungsstränge eine Verbindung zu den SDGs her.

Das **klare Bekenntnis Österreichs zu den globalen Nachhaltigkeitszielen** ist im Regierungsprogramm 2020-2024 bekräftigt. Auf die Bedeutung der Agenda 2030 und ihre Prinzipien wird darin mehrfach hingewiesen, ebenso wie auf Österreichs ersten Freiwilligen Nationalen Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs (FNU), der im Rahmen des Hochrangigen Politischen Forums für nachhaltige Entwicklung bei den Vereinten Nationen (High Level Political Forum, HLPF) am 15.7.2020 präsentiert wurde. Der Bericht hat national und international großen Zuspruch erhalten und eine Dynamik hinsichtlich der weiteren Umsetzung erzeugt. Die Bundesregierung hat am 12.10.2022 beschlossen, dass Österreich seinen zweiten Freiwilligen Nationalen Umsetzungsbericht (FNU) beim HLPF im Juli 2024 vorlegen wird. Der FNU wird wiederum in einem partizipativen und transparenten Stakeholder-Prozess erarbeitet werden.

Konkrete Trendaussagen über die Umsetzung der SDGs in Österreich ermöglicht ein von der Bundesanstalt Statistik Austria laufend weiterentwickeltes und zuletzt Anfang 2023 aktualisiertes SDG-Indikatorenset. Es zeigt, dass **Österreich bei zahlreichen Zielen sehr erfolgreich** ist. Beispielhaft wären zu nennen:

- Österreich ist mit seinem Bio-Flächen-Anteil Spitzenreiter in der EU
- Österreich liegt beim lebenslangen Lernen klar über dem EU-Schnitt
- Die frühzeitige Sterblichkeit an nicht übertragbaren Krankheiten konnte seit 2010 deutlich gesenkt werden
- Österreichs Gewässer sind in qualitativ größtenteils gutem bis sehr gutem Zustand
- Der Anteil der Waldfläche in Österreich steigt

Die aufgezeigten Entwicklungen werden auch durch internationale Rankings bestätigt: Österreich rangiert im Sustainable Development Report der Bertelsmann Stiftung und des Sustainable Development Solutions Networks (SDSN) seit bereits mehreren Jahren konstant im internationalen Spitzenfeld. Gemäß europäischem SDG-Index (Europe Sustainable Development Report) befindet sich Österreich aktuell (wie in den Vorjahren) auf Platz 4 von insgesamt 34 Ländern.

Aktuell setzt Österreich im Rahmen der Umsetzung auf nationaler Ebene einen Schwerpunkt zur weiteren Stärkung der zielgerichteten Koordinierung der SDG-Umsetzung unter systematischer Einbindung von Stakeholdern, insbesondere der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und des Privatsektors. So wurde die interministerielle Arbeitsgruppe „Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ (IMAG 2030) als Austauschmechanismus unter Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern der Bundesländer und weiteren Stakeholdern gestärkt und auch eine Steuerungsgruppe zur Koordinierung der Aktivitäten eingerichtet. Sowohl im September 2021 als auch Anfang Oktober 2022 hat ein gemeinsam von Bundesverwaltung und Zivilgesellschaft organisiertes „SDG-Dialogforum“ mit starker politischer Präsenz stattgefunden. Ein drittes Dialogforum ist für Herbst 2023 anberaumt.

Österreich wird im 1. Halbjahr 2023 einen **„Bericht zur Umsetzung der Agenda 2030 in und durch Österreich 2020-2022“** veröffentlichen. Dieser Bericht dient einer Bestandsaufnahme insbesondere jener Fortschritte, die Österreich seit der Präsentation seines ersten FNU im Jahr 2020 gemacht hat. Der Bericht greift damit wesentliche Empfehlungen aus dem aktuellen Prüfbericht des österreichischen Rechnungshofs („Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich; Follow-up-Überprüfung“ Wien, Februar 2022) im Hinblick auf die Vorlage regelmäßiger Fortschrittsberichte sowie eine systematische Lückenanalyse auf. Er soll dazu dienen, alle an der Umsetzung der Agenda 2030 beteiligten Institutionen und Stakeholder (Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft sowie Wissenschaft und Wirtschaft) in transparenter Weise über die laufenden Maßnahmen und den Stand der Zielerreichung zu informieren.

Ausgewählte Umsetzungsbeispiele zu den SDGs

Um jene Personen zu unterstützen, die aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bzw. der Teuerung in Mietrückstand geraten und dadurch von Delogierung bedroht sind oder ihre Energiekosten nicht mehr decken können, wurden neue finanzielle Mittel bereitgestellt, die im Rahmen des Programms „WOHNSCHIRM“ abgewickelt werden. Zusätzliche Direkthilfen wurden durch die Gewährung weiterer Kinderzuwendungen sowie

mittels Energiekostenzuschüsse an Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte geleistet. Ferner wurde infolge der anhaltend steigenden Inflation im Juni 2022 das Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz erlassen, welches neben der Aufstockung und Verlängerung des Programms „WOHNSCHIRM“ Unterstützungsleistungen für akut bedürftige Haushalte in Form von Einmalzahlungen an Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungsbezieherinnen und -bezieher vorsieht. Damit wird ein zusätzlicher Beitrag zu **SDG 1** (Keine Armut) geleistet. (BMSGPK, 2023)

Im Bildungsbereich erfolgen durch den **Ausbau der Elementarpädagogik** im Sinne einer Verbesserung der Bildungschancen von Kindern unabhängig von ihrer sozioökonomischen Herkunft, der Stärkung elementarer Bildungseinrichtungen und der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch im Wege des **8-Punkte-Plans für die Digitalisierung** der österreichischen Schulen und durch die Weiterentwicklung des Gegenstands „Digitale Grundbildung“ ab Schuljahr 2022/23 in einen Pflichtgegenstand mit jeweils mindestens einer Wochenstunde in der 5. bis 8. Schulstufe wichtige Beiträge zur Umsetzung von **SDG 4** (Hochwertige Bildung). Um weiters den Anforderungen an moderne Berufsbilder zu entsprechen und dem Leaving-no-one-behind-Ansatz Rechnung zu tragen, werden die Ausbildungsordnungen im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung laufend kompetenz- und praxisorientiert modernisiert (BMBWF, 2022b). Mit dem sogenannten „Digi-Scheck“ für Lehrlinge werden darüber hinaus ergänzende Zukunftskompetenzen in den Bereichen Digitalisierung, Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Energie- und Ressourcenmanagement sowie berufsbezogene Fremdsprachen wirksam gefördert. Ein weiterer wichtiger Beitrag zu Leaving-no-one-behind aus dem Hochschulbereich ist das Projekt „GESTU“ (Gehörlos Erfolgreich Studieren), bei dem gehörlosen oder schwerhörigen Studierenden ein barrierefreier Studienzugang ermöglicht und Unterstützung beim Studienerfolg angeboten wird. Nach Wien wurde auf Grund der positiven Resonanz nun in Graz eine zweite Servicestelle etabliert. Ein weiteres Beispiel für die Bemühungen zur Umsetzung von SDG 4 stellt die Umweltstiftung dar, mit deren Hilfe durch gezielte Schulungsmaßnahmen ein Beitrag zur Deckung des Bedarfs an Fachkräften im Umweltsektor geleistet und hierbei das Beschäftigungspotenzial besser genutzt wird. (BMK, 2023e)

Als Beitrag zu **SDG 5** (Geschlechtergleichstellung) werden durch den Ausbau der Gewaltschutzzentren sowie der Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels die **Gewaltprävention und der Schutz von Frauen und Mädchen deutlich gestärkt** und an aktuelle Erfordernisse angepasst. Insbesondere durch die verstärkte Berücksichtigung von Cybergewalt konnte eine Lücke in diesem Bereich geschlossen werden.

Außerdem wird derzeit an der Einrichtung von Gewaltambulanzen gearbeitet. Besonders in Verfahren wegen Gewalt gegen Frauen und Gewalt im sozialen Nahraum ist die möglichst frühe und genaue Objektivierung von Verletzungen ein zentrales Beweisthema. Die von behandelnden Ärztinnen und Ärzten sowie Krankenanstalten erstellten medizinischen Dokumentationen fokussieren naturgemäß auf die Heilbehandlung der Gewaltopfer und können forensische Aspekte nur in eingeschränktem Maße berücksichtigen. Im Sommer 2022 wurde eine Studie zur Erhebung des Status Quo im Bereich Gerichtsmedizin und zur Erstellung eines Konzepts für die Einrichtung von Gewaltambulanzen beauftragt.

Im März 2022 wurde der Österreichische Fonds zur Stärkung von Frauen und Mädchen „**LEA – Let’s empower Austria**“ tätig, der ein breites Spektrum an Initiativen umsetzt und unterstützt, die Geschlechterstereotypen entgegenwirken und die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen fördern. Weiters wurden mit dem „Förderungsauftrag 2022 zur Einreichung von Projektvorschlägen zur Stärkung von Mädchen und Frauen in der digitalen Welt und Diversifizierung ihrer Ausbildungswege und Berufswahl mit Fokus auf MINT“ insgesamt 17 Projekte gefördert, deren Ziel es u.a. war, geschlechtsspezifische Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt zu reduzieren und somit die Beteiligung von Frauen in MINT-Berufen zu erhöhen. Um ferner auch Unternehmen und Sozialpartner bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zum Abbau interner geschlechtsspezifischer Einkommensunterschiede und zur Erstellung der gesetzlich verpflichtenden Einkommensberichte zu unterstützen, wurde die **Toolbox** zur Erstellung, Analyse und Nutzung von aussagekräftigen Einkommensberichten in überarbeiteter und aktualisierter Form veröffentlicht. Mit dem 2022 gemeinsam von Gemeindebund und BKA/Frauen initiierten **Pilotprojekt „Girls in Politics**“ wird ein weiterer Beitrag zu SDG 5 zur Stärkung der politischen Repräsentation von Frauen geleistet. (BKA, 2022b; BKA, 2022c; BKA 2022d)

Weitere Maßnahmen, die einen Beitrag zur Erreichung des SDG 5 (Geschlechtergleichstellung) leisten: Der österreichweite Boys´ Day unterstützt mittlerweile über 7.000 männliche Jugendliche jährlich dabei, veraltete Geschlechterrollen zu hinterfragen und sich mit dem Konzept einer fürsorglichen Männlichkeit zu befassen. Mit der Finanzierung von Projekten der gendersensiblen Buben- und Burschenarbeit werden in ganz Österreich gewaltpräventive Workshops für Jugendliche ermöglicht, um schädlichen Stereotypen entgegenzuwirken und schon Jugendliche für das Thema Gewalt an Mädchen und Frauen zu sensibilisieren. Ebenso gewaltpräventiv soll der österreichweite Ausbau der Männerberatungen und die Finanzierung des Krisentelefon Männerinfo wirken. Die Medien-Kampagne „Mann spricht’s an“ fokussiert eine niederschwellige Sensibilisierung für das Thema Männergewalt

in der Öffentlichkeit. Die breitflächige Ausrollung des Projekts „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt“ ist eine weitere Maßnahme, die auf die Stärkung von Zivilcourage abzielt. Das Projekt „PERSPEKTIVE:ARBEIT“ hilft von Gewalt betroffenen Frauen bei der Arbeitsmarkt(re)integration.

Zur Förderung von **SDG 8** (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) wird der „**Plan-T – Masterplan für Tourismus**“ weiter umgesetzt, welcher die Rahmenbedingungen für die zukunftsweisende Weiterentwicklung des Tourismusstandorts Österreich festlegt und u.a. Schwerpunkte im Digitalisierungs- und Nachhaltigkeitsbereich wie auch der Bewusstseinsbildung setzt. Die Präsentation des Aktionsplans 2023–2024 erfolgte im Jänner 2023. (BMAW, 2023a)

Im Hinblick **auf SDG 9** (Industrie, Innovation und Infrastruktur) wurden zur Dekarbonisierung der Industrie auch im Rahmen des nARP wichtige Schritte auf dem Weg zur Klimaneutralität 2040 gesetzt (z.B. Sanierungsoffensive, Maßnahmen zur Transformation der Wirtschaft, Maßnahmen gegen Energiearmut sowie Investitionen und Reformen zur schrittweisen Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs). Neben Maßnahmen zur Digitalisierung stellt der Bereich „Forschung, Technologie und Innovation“ eine wichtige Säule des wissensbasierten Aufbaus der Wirtschaft dar. Daher wurde ein digitaler Aktionsplan und eine österreichische FTI-Strategie mit Blickrichtung 2030 entwickelt, die sich in Umsetzung befindet.

Einen Beitrag insbesondere zu **SDG 12** stellt die am 7. Dezember 2022 **beschlossene Kreislaufwirtschaftsstrategie** dar, deren Vision die Umgestaltung der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft in eine klimaneutrale, nachhaltige Kreislaufwirtschaft bis 2050 ausdrückt. Wesentliches Ziel der Strategie ist es, Ressourcenströme in Herstellungs-, Vertriebs- und Verbrauchsprozessen zu schließen und damit den Verbrauch an Rohstoffen und Materialien sowie das Abfallaufkommen und die Umweltbelastung deutlich zu reduzieren. (BMK, 2022e)

Im Rahmen der **ökosozialen Steuerreform** wurde 2022 eine nationale Bepreisung von CO₂ und zu deren Abfederung ein regionaler Klimabonus eingeführt. Der teilweise durch ARF-Mittel geförderte Austausch von Öl- und Gasheizungen wird bis 2026 Haushalte beim Umstieg auf klimafreundliche Heizungen unterstützen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag insbesondere zur Umsetzung von **SDG 13** (Maßnahmen zum Klimaschutz) und **SDG 7** (Bezahlbare und saubere Energie) geleistet. (BMK, 2022d)

Schließlich wird **SDG 16** (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) im österreichischen nARP durch die Komponente 4 für einen gerechten Aufbau gestärkt. Durch die Weiterentwicklung des Gesundheitssystems und der Pflegevorsorge wird die soziale Kohäsion erhöht und die Chancen von Frauen am Arbeitsmarkt gefördert. Auch für Vertriebene aus der Ukraine werden im Rahmen von SDG 16 laufend Maßnahmen umgesetzt. Mittels der sogenannten „**Blauen Karte**“ erhalten ukrainische Vertriebene Zugang zur Grundversorgung, zum Arbeitsmarkt bzw. die Möglichkeit einer selbstständigen Erwerbstätigkeit. Zudem steht seit Anfang März 2022 das „Office Ukraine – Shelter for Ukrainian Artists“ hilfesuchenden Personen aus dem kulturellen Umfeld der Ukraine sowohl online als auch vor Ort als Vermittlungs- oder Koordinationsstelle zur Verfügung.

5 EU-Fonds

Das folgende Kapitel fokussiert auf die in Österreich zum Einsatz kommenden EU-Fonds mit Schwerpunktsetzung auf die komplementäre Wirkung bzw. auf die Abgrenzung dieser Instrumente bei der Umsetzung. Hauptaugenmerk wird dabei auf die Fonds der Partnerschaftsvereinbarung gelegt.

Gemäß Artikel 10 der „Dach-Verordnung“ (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 hat jeder MS für die Periode 2021-2027 eine **Partnerschaftsvereinbarung (PV)** als strategisches und kurz gefasstes Dokument auszuarbeiten. Die PV-Inhalte sind in Art. 11 dieser „Dach-Verordnung“ detailliert geregelt. Hauptziel dieses Dokuments ist jedenfalls die Gewährleistung eines Überblicks über die damit abgedeckten EU-Fonds-Programme der „geteilten Mittelverwaltung“ zwischen den Programmbehörden und der EK.

Die Partnerschaftsvereinbarung Österreich 2021-2027 (PV AT) umfasst im Kern die aus EFRE (Europäischer Fonds für die regionale Entwicklung), ESF+ (Europäischer Sozialfonds Plus), EMFAF (Europäischer Meeres, Fischerei- und Aquakulturfonds) sowie JTF („Just Transition Funds“ / Fonds für einen gerechten Übergang) kofinanzierten Programme. **In der PV ist die strategische Ausrichtung für die Programme zur Sicherstellung eines wirksamen und effizienten Einsatzes der EU-Mittel dargelegt.** In der PV sind darüber hinaus Angaben zu den Finanzmitteln sowie zu Koordinierung, Abgrenzung und Komplementaritäten der Fonds und Programme enthalten. Weiters ist die Abstimmung mit anderen Unionsinstrumenten, wie ELER, RRF, Programme der Home Funds oder Horizont Europa dargelegt.

Der PV AT wurde am 2.5.2022 von der EK als EU-weit vierte PV genehmigt.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die entsprechenden **vier österreichischen EU-Fonds-Programme**, die im Kern der PV AT enthalten sind, deren Sitz der jeweiligen Verwaltungsbehörde sowie das jeweilige Datum der Programmgenehmigung durch die EK:

Tabelle 1: Übersicht über die vier österreichischen EU-Fonds-Programme, die im Kern von der PV AT umfasst sind

4 Programme (davon 2 Multifondsprogramme)	EU-Fonds	Verwaltungsbehörde	Datum der Genehmigung durch die EK
IBW/EFRE & JTF 2021-2027: Investitionen in Beschäftigung, Wachstum & den Übergang zu einer CO ₂ -armen Wirtschaft in Österreich	EFRE & JTF	ÖROK-Geschäftsstelle	03.08.2022
ESF+ Programm Beschäftigung Österreich & JTF 2021-2027	ESF+ & JTF	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW)	07.11.2022
ESF+ Programm zur Bekämpfung materieller Deprivation 2021-2027	ESF+	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)	02.08.2022
EMFAF-Programm Österreich 2021- 2027	EMFAF	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML)	20.07.2022

Quelle: Angaben der fondsverantwortlichen Stellen

Für diese vier Programme stehen für den **Zeitraum 2021-2027 ca. 1,07 Mrd. Euro an EU-Mitteln zur Verfügung**, welche mit öffentlichen nationalen Mitteln (des Bundes und der Länder) in der geplanten Höhe von rund 899 Mio. Euro sowie ggf. mit privaten nationalen Mitteln in der geplanten Höhe von rund 921 Mio. Euro kofinanziert werden.

Tabelle 2: EU-Mittel 2021-2027 für die in den Finanztabellen der PV AT enthaltenden EU-Fonds (Angaben in Euro zu laufenden Preisen)

EU-Fonds	EU-Mittel 2021-2027
EFRE	521.395.768
ESF+	409.668.103
EMFAF	6.718.094
JTF	135.769.268
Summe	1.073.551.233

Quelle: Angaben der fondsverantwortlichen Stellen

Inhaltlich sprechen die Programme generell folgende vier (der insgesamt fünf) kohäsionspolitischen **Ziele** an:

- Ein intelligenteres Europa – zur Förderung von Wettbewerbsfähigkeit, digitalem Wandel, Unternehmertum und Innovation
- Ein grüneres, CO₂-freies Europa
- Ein sozialeres Europa – Umsetzung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte
- Ein bürgernäheres Europa – nachhaltige und integrierte Entwicklung.

Der JTF unterstützt das spezifische Ziel „Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu bewältigen“.

Im Rahmen der PV AT werden Komplementaritäten und Synergien mit den sogenannten „Home-Funds“¹¹, dem ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) sowie mit weiteren Unionsinstrumenten wie dem nARP oder dem Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe behandelt.

Generell sind in Österreich für die Koordinierung der EU-Kohäsions- und der Fischereipolitik sowie den einschlägigen nationalen, sektoralen und regionalen Politiken auf Grund der Bundesverfassung **sowohl Bund als auch die Länder zuständig** und es finden laufende Koordinierungsaktivitäten der zuständigen Stellen statt. Diese haben vor allem das Ziel, sicherzustellen, dass die Förderaktivitäten zueinander in einem komplementären Verhältnis stehen. Österreich verfolgt dabei eine Konzentration der Fondsinterventionen auf ihre jeweiligen zielgruppenorientierten und räumlichen Schwerpunkte. Somit bestehen mögliche Überlappungen von vornherein nur in wenigen Bereichen.

Das **Österreichische Programm für Ländliche Entwicklung 2014-2020 (LE 14-20)**, welches um zwei Jahre verlängert wurde, sowie der nationale GAP-Strategieplan Österreich 2023 – 2027 (GSP 23-27) werden durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) kofinanziert. Der **österreichische GAP-Strategieplan 2023-2027** umfasst die wesentlichen Maßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik in Österreich, darunter die ländliche Entwicklung, und ist am 13.9.2022 von der EK genehmigt worden. Die Interventionen der ländlichen Entwicklung tragen wesentlich zur Vitalität des ländlichen Raums bei, wobei diese sowohl den landwirtschaftlichen als auch den - in untergeordnetem

¹¹ Dazu zählen der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF), das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa (BMVI) bzw. der Fonds für Innere Sicherheit (ISF)

Ausmaß - nichtlandwirtschaftlichen Bereich abdecken. Der CLLD-Ansatz (LEADER) unterstützt auf lokaler Ebene sektorübergreifende Strategien. Die Abgrenzung der potenziellen Überlappungsbereiche zwischen den EU-Fonds bzw. Synergien sind u.a. in der PV AT dargestellt.

Zwischen dem nARP 2020-2026 und dem Programm IBW / EFRE & JTF gibt es **Komplementaritäten bzw. potenzielle Überlappungen** zu den Themen **Digitalisierung und Ökologisierung** von Unternehmen. Allfällige Abgrenzungen auf Projektebene erfolgen durch die beteiligten Förderstellen. Der im nARP vorgesehene niederschwellige Ansatz zur Digitalisierungsförderung für KMU kann vorbereitend für EFRE-Projekte wirken. Über die nARP-Maßnahme „Transformation zur Klimaneutralität“ werden transformative Großprojekte von Betrieben (inkl. Großunternehmen und ETS-Betriebe) im Rahmen der Umweltförderung unterstützt. Der JTF orientiert sich an Ökoinnovationen und Diversifizierung und unterstützt Unternehmen bei Investitionen, die in längerfristige Umstellungsstrategien eingebettet sind, zur proaktiven Abfederung negativer Folgen der Transformation. Die nARP-Maßnahme „Umschulung und Weiterbildung“ fokussiert auf die Erhöhung der Arbeitsmarktchancen von Arbeitslosen, insbesondere in zukunftsträchtigen Bereichen wie IT, Pflege, Umwelt. Die inhaltliche Komplementarität zum ESF+ wurde durch Koordination bei der Erstellung der Programme innerhalb des BMAW sichergestellt. ESF+-Maßnahmen in ähnlichen Bereichen adressieren eine breitere Zielgruppe und sind thematisch offener. Auch zum ELER gibt es Komplementaritäten im Zusammenhang mit für den ländlichen Raum geplanten Maßnahmen zur Ökologisierung und Digitalisierung von Unternehmen bzw. zur Nutzung erneuerbarer Energieträger. Auch hier erfolgt die Abgrenzung zum nARP (sowie auch zum EFRE) und damit der Ausschluss von Doppelförderung auf Ebene der beteiligten Förderstellen.

Ein kontinuierlicher übergreifender inhaltlich-strategischer Austausch über die EU-Fonds, die im Wege der geteilten Mittelverwaltung umgesetzt werden, und deren Zusammenhänge zu weiteren relevanten Instrumenten wird u.a. im Rahmen der **Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK)** durch den fachlich zuständigen ÖROK-Unterausschuss Regionalwirtschaft abgedeckt.

Hinsichtlich der im Rahmen des Europäischen Semesters an Österreich gerichteten Empfehlungen für 2022 können von den EU-Fonds im Rahmen der PV AT – programmbezogen und dotationsmäßig begrenzte – Beiträge insbesondere durch folgende die geplante Maßnahmen erwartet werden: Im Bereich des ESF+ im Zusammenhang mit der Förderung einer ausgewogenen Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern (einschließlich innovativer

Kinderbetreuungsangebote) sowie der Verbesserung der beruflichen Teilhabe; im Bereich des EFRE im Hinblick auf die Steigerung der Energieeffizienz und der THG-Reduktion.

Auch ist im Rahmen der EU-Fonds auf den **EU-Innovationsfonds** hinzuweisen, wo Projekte und Unternehmen in Österreich mit dem Ziel der Dekarbonisierung bei der Einreichung unterstützt werden. Die Maßnahme Transformation zur Klimaneutralität im Rahmen des nARP soll mittels nationaler Kofinanzierung dabei unterstützen, Mittel aus dem Fonds nach Österreich zu holen.

Nicht zuletzt ist auch das **Technische Support Instrument (TSI)** zu nennen, welches die MS bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Strukturreformen sowie bei der Umsetzung der nARPs unterstützt. Dieses wird in Österreich vor allem zur Unterstützung des Digitalen Überganges und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der ökonomischen und sozialen Resilienz eingesetzt.

6 Institutionelle Aspekte

Das **NRP 2022** wurde am 27.4.2022 vom Ministerrat beschlossen und dem Österreichischen Parlament zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung übermittelt. Der Budgetausschuss hat das NRP am 8.6.2022 in öffentlicher Sitzung in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen.

Die Länder und Gemeinden tragen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen zur Umsetzung der CSRs bei. Im Bereich der frühkindlichen Bildung sowie im Gesundheitsbereich wird die Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften im Wege von besonderen Vereinbarungen geregelt (Artikel 15a der Bundesverfassung ermöglicht Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern über Angelegenheiten des jeweiligen Wirkungsbereiches). Im Bereich der Elementarpädagogik erfolgt die Zusammenarbeit darüber hinaus im Rahmen des Beirats für Elementarpädagogik, in dem regelmäßig über zentrale Bedarfe und Lösungswege diskutiert wird. Zentraler Aspekt in der Gesundheitspolitik ist es u.a., die **Tragfähigkeit des Gesundheitssystems** im Wege der Zielsteuerung konsequent auszubauen. Analog zu diesem Steuerungsmodell wird auch die Pflegereform schrittweise umgesetzt. Durch den Ausbau eines **qualitativ hochwertigen elementaren Bildungsangebots** unterstützen die Länder und Gemeinden das Ziel, die Arbeitsmarktteilnahme von Frauen zu verbessern und die Bildungsbenachteiligung zu überwinden. Im Hinblick auf die Interessen der Länder werden zahlreiche Maßnahmen im nARP umgesetzt, insbesondere im Zusammenhang mit der Unterstützung der Investitionen und der Bildung und damit insbesondere zur Stärkung des sozialen und territorialen Zusammenhalts.

Im Rahmen der Erstellung des NRP wurden die **Sozialpartner, Länder und Nichtregierungsorganisationen zur Stellungnahme** eingeladen. Der Beitrag der österreichischen Sozialpartner spiegelt sich in zahlreichen Initiativen auf Bundes- und Länderebene wider. Von den Sozialpartnern unterstützte Maßnahmen zum Arbeitsmarkt sind Teil des nARP. Die Kommunikation der mit dem nARP verbundenen Chancen und Auswirkungen soll dazu beitragen, die Sichtbarkeit von EU-Mitteln in Österreich zu erhöhen und dadurch auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das Handeln der EU zu stärken.

Zentrales Element der Kommunikationsstrategie ist die vom BKA konzipierte Website **www.eu-aufbauplan.at**, die als offizieller „**single web space**“ für den nARP dient. Die Webs-

ite wird seit ihrem Launch am 24.9.2021 kontinuierlich erweitert und aktualisiert. Als „Tagline“ kommt der Satz „Wir bauen auf Europa“ zum Einsatz. Insbesondere das Website-Menü „Aktuelles“¹² informiert laufend über für eine interessierte (Medien-)Öffentlichkeit relevante Aktivitäten rund um den nARP und verweist auch auf die von den Bundesministerien gesetzten Kommunikationsmaßnahmen, wie etwa spezifische Projekt-Websites oder Ausschreibungen. Im Menübereich „Projekte“¹³ werden Reformen und Investitionen des nARP dargestellt, die eine besondere Öffentlichkeitswirksamkeit aufweisen („Leuchtturmprojekte“). Im Fokus stehen dabei thematisch die vier Komponenten des nARP, die sich an einen großen Kreis Begünstigter wenden (Privathaushalte, Unternehmen, ländliche Regionen), etwa in Form von „Testimonial“-Videos.

Weitere Kommunikationsmaßnahmen werden (gemäß Artikel 34 der VO (EU) 2021/241) von den Bundesministerien, den Kontakt- und Abwicklungsstellen sowie weiteren Gebietskörperschaften und Organisationen/Institutionen und/oder der EK (Vertretung in Österreich) koordiniert und umgesetzt. Dies betrifft beispielsweise die Kommunikation über Social-Media-Kanäle oder die (gemeinsame) Erstellung von Kommunikationsmaterial (Videos, Broschüren). Zudem finden anlassbezogen medienöffentliche Termine und Initiativen statt, etwa im Rahmen von Pressekonferenzen, Pressefoyers nach dem Ministerrat oder von Vor-Ort-Besuchen bei Projekten des nARP. Als Beispiele dafür sind die Pressemitteilungen anlässlich der **Einreichung des ersten Zahlungsantrages bzw. der vorläufig positiven Bewertung durch die Kommission** (22.12.2022¹⁴ bzw. 10.3.2023¹⁵) zu nennen, die eine entsprechende Resonanz in der Medienberichterstattung generieren konnten.

Wie im OA vereinbart, organisieren EK und Republik Österreich **einmal pro Jahr eine Jahreskonferenz** („annual event“). Diese gemeinsam konzipierte Veranstaltung verfolgt als „key communication moment“ des nARP das Ziel, Institutionen- und Ressort-übergreifend gemeinsam mit diversen Stakeholdern (insbesondere Vertreterinnen und Vertretern der Sozialpartnerschaft und der Zivilgesellschaft) sowie Begünstigten den aktuellen Stand der Umsetzung des nARP zu diskutieren. Die **diesjährige Jahreskonferenz**¹⁶ **fand am 23./24.3.2023 statt** und gliederte sich in zwei Teile: Eine Fachtagung beleuchtete am

¹² <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/eu-aufbauplan/aktuelles.html>

¹³ <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/eu-aufbauplan/projekte.html>

¹⁴ <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/eu-aufbauplan/aktuelles/eu-wiederaufbauplan-oesterreich-stellt-ersten-zahlungsantrag-in-hoehe-von-700-millionen-euro.html>

¹⁵ <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/eu-aufbauplan/aktuelles/eu-aufbauplan-kommission-genehmigt-ersten-zahlungsantrag-oesterreichs.html>

¹⁶ <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/annual-event>

23.3.2023 im Haus der Europäischen Union in Wien die **durch den nARP erzielten Fortschritte**. Nach Begrüßungsworten durch BM Karoline Edtstadler, einer Keynote von BM Magnus Brunner sowie einer Videobotschaft von Kommissar Paolo Gentiloni standen die beiden Schwerpunkte des nARP – Nachhaltigkeit und Digitalisierung – im Rahmen von zwei Panel-Diskussionen im Mittelpunkt. Um konkrete Projekte des nARP – und damit den Mehrwert der EU anhand praktischer Beispiele auf lokaler und regionaler Ebene – in den Vordergrund zu rücken, besuchten Kommissar Johannes Hahn, BM Karoline Edtstadler, BM Leonore Gewessler und LH Christopher Drexler in Anwesenheit von Medienvertreterinnen und -vertretern am 24.3.2023 zwei Projekte in der Steiermark, in die Mittel des nARP fließen: die Koralmbahn-Zulaufstrecke/Baustelle der ÖBB nahe des Flughafens in Feldkirchen bei Graz und den „Reparaturbonus“-Betrieb Hirschmann Service GmbH Elektrogeräte in Graz.

Alle Empfänger von Unionsmitteln sind angehalten, durch kohärente, wirksame und verhältnismäßige gezielte Information die Herkunft dieser Mittel bekanntzugeben (gemäß Artikel 34 der VO (EU) 2021/241). Die Publizitätsverpflichtungen umfassen bei Projekten des nARP die Verwendung des entsprechenden Logos sowie des Wortlauts „Finanziert von der Europäischen Union – NextGenerationEU“ auf Kommunikationsmaterialien wie Projekt-Websites, Informationsfoldern o.ä.

Die österreichische Bundesregierung ist um eine **umfassende Einbindung aller relevanter Stakeholder in den Prozess des Europäischen Semesters** bemüht und steht dazu in regelmäßigem Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Gebietskörperschaften, der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft.

Darüber hinaus findet die Einbindung der Zivilgesellschaft im Verantwortungsbereich der jeweiligen Ressorts statt. Gemäß den österreichischen Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung ist man bemüht, **Beteiligungsprozesse möglichst früh** anzusetzen, um den bestehenden Gestaltungsspielraum entsprechend nutzen zu können. Die fortschreitende Digitalisierung eröffnet auch in diesem Bereich große Chancen zur Förderung einer zielsetzungs- und zielgruppenspezifischen Einbindung. Als entsprechender Leitfaden zur Förderung von Öffentlichkeitsbeteiligung und Open Government wurde ein Grünbuch verfasst, das die Grundlage zur partizipativen Erstellung eines Praxisleitfadens bildet (BMKOES, 2020). Momentan wird diesbezüglich ein Praxisleitfaden verfasst, welcher die im Grünbuch konzipierte kontextuelle Einbettung von Partizipationsprozessen entlang des Policy-Cycles in ein anwendungsfreundliches Handbuch umsetzt. Der Praxisleitfaden soll im Rahmen von methodischen Zugängen, Leitprinzipien und Entscheidungsbäumen Führungskräften und Mit-

arbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung bei der Umsetzung von Partizipationsprojekten helfen. So sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um partizipative Prozesse strukturell entlang der verschiedenen Phasen der Politikgestaltung zu integrieren.

Um die großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit lösen zu können, ist die Zusammenarbeit der öffentlichen Verwaltung mit Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Bereichen unabdingbar. Entsprechend bedarf es auch einer innovativen Verwaltung, welche eine zentrale Rolle bei der Umsetzung des nARP spielt. Das Thema **Public Sector Innovation** wird durch zahlreiche Initiativen und Projekte innerhalb der öffentlichen Verwaltung auf allen Ebenen gefördert. Dazu zählt das GovLabAustria als Netzwerkhub im nationalen und internationalen Kontext sowie die sektorenübergreifende Konferenz „Innovate“, welche jährlich stattfindet, und der Österreichische Verwaltungspreis, welcher alle zwei Jahre durchgeführt wird. Das Qualitätsmanagement-Instrument Common Assessment Framework (CAF) und der begleitende Leitfaden unterstützen Verwaltungsorganisationen dabei, viele der im Länderbericht angesprochenen Themen (ökologische Nachhaltigkeit, Inklusion, Digitalisierung, etc.) effizient und effektiv anzugehen. Im Entwicklungsprojekt „Digitale Verwaltung und Ethik“ werden Rahmeninformationen entwickelt, welche die Gestaltungsaufgabe des öffentlichen Dienstes bei der stattfindenden digitalen Transformation kommentieren und begleiten.

Um die Stabilität und die Professionalität der öffentlichen Verwaltung auch in Zukunft in höchster Qualität gewährleisten zu können, wurde das Projekt der **Austrian School of Government** ins Leben gerufen. Deren Ziel ist es, Grundlagen für die Sicherung einer professionellen, aktiven und transparenten Verwaltung zu leisten. Der Schwerpunkt bei der Auslotung von organisatorischen Möglichkeiten sowie bestehendem Bedarf und anzustrebenden Kooperationen liegt auf dem tertiären Bildungsbereich, wo insbesondere die Optionen der neu geschaffenen hochschulischen Weiterbildung (BA Professional und BA Continuing Education) genutzt werden.

Literaturverzeichnis

Amtsblatt der Europäischen Union, 2023: Änderung der Verordnung (EU) 2021/241 in Bezug auf REPowerEU-Kapitel in den Aufbau- und Resilienzplänen: Publications Office (europa.eu); Stand 28.2.2023

BKA, 2021 (Bundeskanzleramt): Österreichischer Aufbau- und Resilienzplan 2020-2026: Der EU-Aufbauplan - Bundeskanzleramt Österreich; Stand 1.2.2023

BKA, 2022a (Bundeskanzleramt): Klima- und Transformationsoffensive der österreichischen Bundesregierung: 35. Ministerrat am 2. November 2022 - Bundeskanzleramt Österreich. Stand 2.11.2022

BKA, 2022b (Bundeskanzleramt): Förderung für 17 Projekte für Maßnahmen zur Stärkung von Mädchen und Frauen in der digitalen Welt und Diversifizierung ihrer Ausbildungswege und Berufswahl mit Fokus auf MINT. <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/foerderungen-des-bundeskanzleramtes/frauenprojektfoerderungen/foerderung-fuer-17-projekte-fuer-massnahmen-zur-staerkung-von-maedchen-und-frauen-in-der-digitalen-welt-und-diversifizierung-ihrer-ausbildungswege-und-berufswahl-mit-fokus-auf-mint.html>. Stand: 8.2.2023

BKA, 2022c (Bundeskanzleramt): Toolbox für den good practice Einkommensbericht. Handreichung zur Erstellung, Analyse, Kommunikation und Setzung weiterer Gleichstellungsaktivitäten für Unternehmen und BetriebsrätInnen. <https://www.einkommensbericht.gv.at/>. Stand: 8.2.2023

BKA, 2022d (Bundeskanzleramt): Girls in Politics. www.bundeskanzleramt.gv.at/girlsinpolitics. Stand: 10.3.2023

BKA, 2023 (Bundeskanzleramt): Energie-Ausbau-Beschleunigungsgesetz 43a/16: Umlaufbeschluss vom 11. Jänner 2023 - Bundeskanzleramt Österreich. Stand: 11.1.2023

BMAW, 2022a (Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft): Wirkungsanalyse Bildungsbonus: https://www.bmaw.gv.at/dam/jcr:64f916ca-caf4-4fe9-b145-1562ce99a5b3/20211215_Bildungsbonus_Wirkungsanalyse_mit%20Logo_1.pdf. Stand 8.2.2023

BMAW, 2022b (Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft): Erster Umsetzungsbericht der Österreichischen Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen: [https://www.bmaw.gv.at/dam/jcr:09daa89e-2c15-4e6f-86bf-f28eaa07f212/First%20Implementation%20Report%20of%20Austrian%20RRP final FINAL CD 1.pdf](https://www.bmaw.gv.at/dam/jcr:09daa89e-2c15-4e6f-86bf-f28eaa07f212/First%20Implementation%20Report%20of%20Austrian%20RRP%20final%20FINAL%20CD%201.pdf). Stand 8.2.2023

BMAW, 2022c (Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft): Vortrag an den Ministerrat, Klima- und Transformationsoffensive der österreichischen Bundesregierung: https://www.bundestkanzleramt.gv.at/dam/jcr:62ba8b36-204d-4c2c-9851-8e0680a321a6/32_25_mrv.pdf. Stand: 12.10.2022

BMAW, 2023a (Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft): Plan T – Masterplan für Tourismus: Aktionsplan 2023-2024. [https://www.bmaw.gv.at/dam/jcr:66a720e3-bf09-4d34-b31e-3dcf6bbc29b4/Aktionsplan%202023-2024 imCI barrierefrei.pdf](https://www.bmaw.gv.at/dam/jcr:66a720e3-bf09-4d34-b31e-3dcf6bbc29b4/Aktionsplan%202023-2024%20imCI%20barrierefrei.pdf). Stand: 8.2.2023

BMAW, 2023b (Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft): Themeninformation zu Energiekostenzuschuss und Energiekostenpauschale: <https://www.bmaw.gv.at/Themen/Wirtschaftsstandort-Oesterreich/Energiekostenzuschuss.html> (Stand 14. März 2023).

BMBWF, 2022a (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung): Evaluationsbericht des COVID-19- Maßnahmenpaketes [Evaluation COVID-19-Förderstundenpaket Schuljahr 2020/21 \(SS\)](https://www.bmbwf.gv.at/evaluation-covid-19-forderstundenpaket) (bmbwf.gv.at), Stand 8.2.2023

BMBWF, 2022b (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung): Digitale Schule. <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/zrp/dibi.html>. Stand: 31.1.23

BMF, 2022 (Bundesministerium für Finanzen): Wirkungsfolgenabschätzung kalte Progression. https://www.bundestkanzleramt.gv.at/dam/jcr:4c630ced-ffb1-4ea7-bc8c-ac1730a3914d/28_12_teil_II_wfa.pdf. Stand: 30.9.2022

BMF, 2023 (Bundesministerium für Finanzen): Stabilitätsprogramm 2022-2026, gleichzeitig mit Nationalem Reformprogramm übermittelt.

BMK, 2022a (Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie): Pressaussendung „Energieeffizienzgesetz geht in Begutachtung“.

https://www.bmk.gv.at/service/presse/gewessler/20221222_effizienzgesetz-begutachtung.html#:~:text=22.,um%20ein%20F%C3%BCnftel%20zu%20senken. Stand: 30.1.2023

BMK, 2022b (Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie): Wirkungsfolgenabschätzung Energieeffizienzgesetz. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/ME/240/fname_1491773.pdf. Stand: 30.1.2023

BMK, 2022c (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie): Klima- und Transformationsoffensive: Klima- und Transformationsoffensive: Der Plan für eine nachhaltige Industrie (bmk.gv.at). Stand 11.10.2022

BMK, 2022d (Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie): Ökosoziale Steuerreform. https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimabonus/oekosoziale-steuerreform.html. Stand: 5.2.2023

BMK, 2022e (Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie): Österreich auf dem Weg zu einer nachhaltigen und zirkulären Gesellschaft. https://www.bmk.gv.at/dam/jcr:9377ecf9-7de5-49cb-a5cf-7dc3d9849e90/Kreislaufwirtschaftsstrategie_2022.pdf. Stand: 1.2.2023

BMK, 2023a (Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie): Wirkungsfolgenabschätzung ÖBB-Rahmenplan. https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/I/I_01770/fname_1477954.pdfhttps://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/ME/240/fname_1491773.pdf. Stand: 27.1.2023

BMK, 2023b (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie): Klimaticket: Zahlen, Daten, Fakten zu den Klimatickets (bmk.gv.at); Stand 7.2.2023

BMK, 2023c (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie): Biodiversitätsfonds: Biodiversitätsfonds | Vielfalt fördern. Lebensraum zurückgewinnen. (xn--biodiversittsfonds-vtb.at); Stand 7.2.2023

BMK, 2023d (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie): Reparaturbonus: Für Privatpersonen | Reparaturbonus, Stand 7.2.2023

BMK, 2023e (Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie): Neuer Aktionsplan für Aus- und Weiterbildung vorgestellt https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/ME/240/fname_1491773.pdf.
https://www.bmk.gv.at/service/presse/gewessler/20230112_just-transition.html Stand: 12.1.2023

BMKOES, 2022 (Bundesministerium für Kultur, öffentlichen Dienst und Sport): Ausschreibung „Kulturerbe digital“: <https://www.bmkoes.gv.at/Kunst-und-Kultur/digitalisierung.html>, Stand 14.04.2023

BMKOES, 2022 (Bundesministerium für Kultur, öffentlichen Dienst und Sport): Förderprogramm "Klimafitte Kulturbetriebe": <https://www.bmkoes.gv.at/Kunst-und-Kultur/europa-und-internationales/EU-Aufbau-und-Resilienzfaezilit%3%A4t/klimafitte-kulturbetriebe.html>, Stand 14.04.2023

BMKOES, 2023 (Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport): Strategie Kulturerbe digital: <https://bmkoes.gv.at/strategie-kulturerbe-digital>. Stand: 31.3.2023

BMSGPK, 2023 (Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz): Wohnungssicherung. <https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Soziale-Themen/wohnungssicherung.html>. Stand: 4.2.2023

ECO Austria, 2022: Volkswirtschaftliche Auswirkungen einer Abschaffung der kalten Progression. <https://ecoaustria.ac.at/auswirkungen-abschaffung-kalte-progression/>. Stand 2.2.2023

EK, 2022 (Europäische Kommission): Operational Arrangement zwischen Kommission und Österreich: [Countersigned AT RRF OA.pdf \(europa.eu\)](#); Stand: 1.2.2023

IHS, WIFO, 2022 (Institut für höhere Studien, Wirtschaftsforschungsinstitut Österreich): Schätzung der kalten Progression als Grundlage für Maßnahmen zur Inflationsabgeltung für das Jahr 2023. [https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:0ec07d16-65a5-4f74-9055-8571f47b4ba0/Sch%3%A4tzung%20der%20kalten%20Progression%20als%20Grundlage%20f%3BCr%20Ma%3%9Fnahmen%20zur%20Inflationsabgeltung%20f%3BCr%20das%20Jahr%202023%20\(2022\).pdf](https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:0ec07d16-65a5-4f74-9055-8571f47b4ba0/Sch%3%A4tzung%20der%20kalten%20Progression%20als%20Grundlage%20f%3BCr%20Ma%3%9Fnahmen%20zur%20Inflationsabgeltung%20f%3BCr%20das%20Jahr%202023%20(2022).pdf). Stand: 1.2.2023

LEA, 2022 (Let's empower Austria): LEA – Let's empower Austria. <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/gleichstellung-am-arbeitsmarkt/lea.html>. Stand: 8.2.2023

Oesterreich.gv.at, 2023: Regierungsvorlage: Energieeffizienz-Reformgesetz 2023: [Energieeffizienz-Reformgesetz 2023 \(oesterreich.gv.at\)](https://www.oesterreich.gv.at). Stand 1.2.2023

Österreichisches Parlament, 2022a: Verteilungswirkung der drei Maßnahmenpakete zum Teuerungsausgleich. <https://www.parlament.gv.at/dokument/budgetdienst/anfragebeantwortungen/BD - Anfragebeantwortung zur Verteilungswirkung der drei Massnahmenpakete zum Teuerungsausgleich.pdf>. Stand: 20.11.2022

Österreichisches Parlament, 2022b: Analyse des Budgetdienstes vom 30.9.2022. „Teuerungs-Entlastungspaket Teil II (Abgeltung kalte Progression) und Teil III (Valorisierung von Sozialleistungen)“

Österreichisches Parlament, 2022c: Energielenkungsgesetz, Änderung (2502/A): [Energieelenkungsgesetz, Änderung \(2502/A\) | Parlament Österreich](https://www.parlament.gv.at). Stand 2.6.2022

Österreichisches Parlament, 2022d: Gasdiversifizierungsgesetz, Änderung (2679/A): [Gasdiversifizierungsgesetz 2022, GDG 2022 \(1502 d.B.\) | Parlament Österreich](https://www.parlament.gv.at). Stand 29.6.2022

Österreichisches Parlament, 2022e: Stromverbrauchsreduktionsgesetz – SVRG (3022/A): [Stromverbrauchsreduktionsgesetz – SVRG \(3022/A\) | Parlament Österreich](https://www.parlament.gv.at) Stand. 21.12.2022

Österreichisches Parlament, 2022f: Energieeffizienz-Reformgesetz 2023 – Eeff-RefG 2023 (240/ME): [Energieeffizienz-Reformgesetz 2023 – EEff-RefG 2023 \(240/ME\) | Parlament Österreich](https://www.parlament.gv.at). Stand 22.12.2022

Österreichisches Parlament, 2023a: Parlamentskorrespondenz Nr. 753 vom 26.6.2022: https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2022/pk0753. Stand: 26.1.2023

Österreichisches Parlament, 2023b: Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, Änderung (1901 d.B.): [Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, Änderung \(1901 d.B.\) | Parlament Österreich](https://www.parlament.gv.at). Stand: 11.01.2023

Österreichisches Parlament, 2023c: Gaswirtschaftsgesetz, Änderung (2359/A). [Gaswirtschaftsgesetz, Änderung \(2359/A\) | Parlament Österreich](#). Stand 7.4.2022

Statistik Austria, 2022: Kindertagesheimstatistik 2021/22: [Publikationen - STATISTIK AUSTRIA - Die Informationsmanager](#). Stand 1.3.2023

WIFO, 2023 (Wirtschaftsforschungsinstitut): Konjunkturbelebung ab dem 2. Halbjahr 2023: https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=70711&mime_type=application/pdf. Stand: 30.3.2023

WKO, 2023 (Wirtschaftskammer Österreich): Digi-Scheck für Lehrlinge 2023 & 2024. <https://www.wko.at/service/bildung-lehre/digi-scheck-lehrlinge-2023-2024.html>. Stand: 5.2.2023

Abkürzungen

AMS	Arbeitsmarktservice
AMIF	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds
ARF	Aufbau- und Resilienzfazilität
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKA	Bundeskanzleramt
BMAW	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
BMKOE	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
BML	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
BMSGKP	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BMVI	Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa
Bzw.	Beziehungsweise
Ca.	circa
CAF	Common Assessment Framework
CeSar	Country-Specific-Recommendations Database
CLLD	Community-Led Local Development
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
CSR	Country Specific Recommendations / Länderspezifische Empfehlungen
EAG	Erneuerbaren Ausbaugesetz
EABG	Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EEff-RefG	Energieeffizienz-Reformgesetz
EK	Europäische Kommission
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
etc.	et cetera
EMFAF	Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds

ESF+	Europäischer Sozialfonds Plus
EU	Europäische Union
FIT	Frauen in Handwerk und Technik
FTI	Forschung, Technologie und Innovation
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GWG	Gaswirtschaftsgesetz
HLPF	High Level Political Forum
IPCEI	Important Projects of Common European Interests
JTF	Just Transition Fund
kt	Kilotonnen
ME II	Mikroelektronik und Konnektivität
MINT	Mathematik, Innovation, Naturwissenschaften und Technik
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
MRV	Ministerratsvortrag
nARP	Nationaler Aufbau- und Resilienzplan
NRP	Nationales Reformprogramm
OA	Operationelle Abkommen (Operational Agreement, eng.)
o.ä.	oder ähnliches
PIA	Plattform Internetinfrastruktur Austria
PV	Partnerschaftsvereinbarung
PV-AT	Partnerschaftsvereinbarung Österreich
SDGs	Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung
SDSN	Sustainable Development Solutions Networks
THG	Treibhausgase
TSI	Technical Support Instrument
TWh	Terawattstunden
u.a.	unter anderem
VN	Vereinte Nationen
VO	Verordnung

WIFO Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
WKÖ Wirtschaftskammer Österreich
z.B. zum Beispiel

Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 1, 1010 Wien

+43 1 531 15-0

finanzen@bka.gv.at

bundeskanzleramt.gv.at